

Stollberger Anzeiger

www.stollberg-erzgebirge.de



Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg mit den Ortsteilen
Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf
sowie der Gemeinde Niederdorf



30. Jahrgang | 361. Ausgabe

Samstag, 20. Juli 2019

Ausgabe 7/2019

Internationales Niederdorftreffen



Südtirol



Schweiz



Deutschland

vom 23. bis 25. August 2019



weitere Informationen unter:
www.stollberg-erzgebirge.de

Liebe Stollbergerinnen und Stollberger,

der Sommer war dieses Jahr nicht ganz so früh wie 2018 unterwegs, aber warm genug ist es mittlerweile trotzdem. Wir haben uns heuer die bretonische Küste zum Campen ausgesucht – glücklicherweise, denn während Süd- und Mitteleuropa über Temperaturen ab 25 Grad aufwärts klagten, konnten wir den Atlantik bei Temperaturen um die 20 Grad im Schatten genießen. Die Bretagne ist ein – noch recht naturnaher – Teil Westeuropas, mit wilden Buchten, die bei Sturm auch schnell die brachiale Macht der Natur erleben lassen. Wer mehr über dieses Stück unseres Kontinents erfahren möchte, dem empfehle ich die Krimireihe „Bretonische Verhältnisse“ mit bezaubernder Beschreibung des Landes und der Leute.

Wo immer ich in den letzten Jahren gewesen bin, es war oft interessant und erlebnisreich, stets habe ich mir Anregungen für irgendetwas zu Hause mitgenommen und jedes Mal fahre ich mit dem Gefühl nach Hause, an der richtigen Stelle zu leben.

Man findet überall Dinge, die anders und besser sein könnten, deshalb wird ja auch geplant, verändert, gebaut und gestaltet.

Doch zum Zufriedensein, um sein Glück zu finden, bedarf es nicht großer Reichtümer, nicht besonderer Attraktionen, keiner enormen Besonderheiten, ich glaube, dort wo zu Hause ist, dort geht es darum, das Alltägliche als angenehm zu empfinden.

Selbst die Kleinstädte hier an der bretonischen Küste haben teilweise trotz guter touristischer Erschließung und großer Campingplätze nicht mehr als zwei oder drei Restaurants oder Crêperien sowie eine Sportbar, ab sieben Uhr abends scheinen die Bürgersteige hoch geklappt.

Insofern können wir uns gut mit vielen europäischen Städten unserer Größe vergleichen.

Ich denke, bei der Frage, wohin wollen wir unsere Stadt entwickeln, geht es um das rechte Maß zwischen Freizeitangeboten und dem Gefühl, zu Hause zu sein, seine Ruhe haben zu können, ohne Lärm bzw. fremd organisierten Stress zu leben.

Insofern ist der Gedanke der cittaslow – der langsamen Stadt als Quintessenz unserer europäischen Stadtentwicklung gar kein schlechter. Wer Trubel und laute Musik braucht, der muss das nicht nebenan erleben – das ist kein Anliegen einer kleinen Wohnstadt. Zum Wohnen und Leben gehören eher ruhige Parks, kleine Gastronomien sowie Treffpunkte, von Vereinen getragene Freizeitangebote, all das um mich herum, was ich jeden Tag brauche. Für die außergewöhnlichen Dinge nehme ich gern ein paar Meter Entfernung auf mich. Ich persönlich möchte nicht neben einer Diskothek oder „Autorennbahn“ wohnen.

Vielleicht sollten wir in den nächsten Monaten alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Einwohnerversammlung in den Bürgergarten einladen und dort öffentlich darüber diskutieren, welche Wege wir gehen wollen, wie wir unser großes Zuhause gestalten wollen. Die Zeit wäre gut – der Rat ist neu gewählt, ein Stimmungsbild einzufangen und öffentlich mit der politisch interessierten Bürgerschaft ins direkte Gespräch zu kommen, dürfte dem demokratischen Miteinander zumindest nicht schaden.

In diesem Sinne wünsche ich vorerst noch viele angenehme Sommertage mit lauen Nächten, die lange zum gemeinsamen Beisammensitzen mit einem Glas Wein oder Bier anhalten – das dann auch die Gedanken beflügelt und vielleicht neue Ideen für unsere Stadt zu Tage fördert.

Glückauf!



Marcel Schmidt, Bürgermeister



■ **Postanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg



■ **Hausanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg
Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 2437
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

Sprechzeiten

■ **Sprechzeiten**

Bürgerservice Stollberg

Montag geschlossen
Dienstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
1. und 3. Samstag im Monat
8:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Telefon 037296 94-0
Fax: 037296 94-163
E-Mail: buergerservice@stollberg-erzgebirge.de

■ **Stadtkasse der Stadtverwaltung**

Stollberg

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

■ **Fachämter der Stadtverwaltung**

Stollberg

Montag geschlossen
Dienstag 08:30 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr,

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

■ **Stadtbibliothek**

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr,
14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag 12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 12:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 037296 2237
Fax: 037296 2147
E-Mail: bibliothek@stollberg-erzgebirge.de

■ **Bekanntgabe von Beschlüssen**

■ **Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 01.07.2019 gefasst:**

Beschlusnummer 19/044/043

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Geldspenden

Beschlusnummer 19/047/044

Niederschlagung einer Gutschrift für eine Firma aufgrund Insolvenz

■ **Einladung**

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg werden zum

- **Kultur-, Schul- und Sozialausschuss** am 29.07.2019 um 16:30 Uhr in das Sitzungszimmer des Rathauses
- **Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete** am 05.08.2019 um 15:30 Uhr in das Sitzungszimmer des Rathauses
- **Verwaltungs- und Finanzausschuss** am 12.08.2019 um 17:30 Uhr in das Sitzungszimmer des Rathauses

Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg eingeladen.

Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg.

■ **Hinweis der Redaktion:**

Die Ausgabe Nr. 08, Jahrgang 2019 des „STOLLBERGER ANZEIGERS“ erscheint am **Samstag, dem 24. August 2019**. Beiträge hierfür sind spätestens am **Dienstag, dem 13. August 2019**, in der Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de einzureichen. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Redaktionsschluss (auch für Anzeigenkunden) ist der **13. August 2019**.

Anzeigenkunden wenden sich bitte an RIEDEL GmbH & Co. KG, Telefon: 037208 876-100, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

■ **Impressum**

Herausgeber: Große Kreisstadt Stollberg und RIEDEL GmbH & Co. KG

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208 876-100, Fax 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die Preisliste von 2016.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sind die Autoren/Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des „Stollberger Anzeigers“ in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren).

Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt wurde.

Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg

Verteilung: Die Stadt Stollberg mit allen Ortsteilen einschließlich der Gemeinde Niederdorf verfügt laut Quelle Deutsche Post über 7.662 (6.236 bewerbare) Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte in den Ortsteilen sowie Niederdorf benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „FREIE PRESSE/BLICK“ 2.400 Exemplare. Im Stadtgebiet Stollberg liegt der „Stollberger Anzeiger“ zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie als Einwohner eines der Ortsteile oder von Niederdorf den „Stollberger Anzeiger“ nicht erhalten haben, so können Sie dies dem Verlag melden.

■ Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Stollberg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Stollberg für die Wahlbezirke der Stadt Stollberg wird in der Zeit vom **12.08.2019 bis 16.08.2019** während der üblichen Dienstzeiten:
- | | |
|----------------------------|---------------------|
| Dienstag | 08:30 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 08:30 bis 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:30 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:30 bis 13:00 Uhr |
| 1. und 3. Samstag im Monat | 08.30 bis 11:00 Uhr |
- im **Bürgerservice der Stadt Stollberg, Erdgeschoss; Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb.** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
- Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Stadt einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 16.08.2019 bis 13:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis**

13 „Erzgebirge 1“

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wähler-

verzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis 30.08.2019, 16:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

■ Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.
- Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier

Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Peer Brill, Prof.-Hermann-Klare-Straße 6, 07407 Rudolstadt
Telefon: 08405 92860, E-Mail: peer.brill@adkomm.de
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von

sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Stollberg, den 20.07.2019

i. V. K. Mann



Marcel Schmidt, Oberbürgermeister

■ Wahlbekanntmachung

1. Am 01.09.2019 findet die **Wahl zum 7. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt ist in folgende **11 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum barrierefrei
1	Stadtbibliothek, Schillerplatz 2, 09366 Stollberg	X
2	Altstadtschule, An der Schule 1, 09366 Stollberg	
3	Wohnblock Rudolf-Virchow-Straße 2-4, 09366 Stollberg	X
4	Grundschule „A. Dürer“, Glückaufstraße 29, 09366 Stollberg	
5	Begegnungszentrum Dürer, Albrecht-Dürer-Straße 85, 09366 Stollberg	X
6	Kindereinrichtung Hoheneck, Thalheimer Straße 11, 09366 Stollberg	
7	Turnhalle Mitteldorf, Lindengasse 4, 09366 Stollberg	
8	Feuerwehrgerätehaus Gablenz, August-Bebel-Straße 63 C, 09366 Stollberg	
9	Feuerwehrgerätehaus Oberdorf, Neuwürschnitzer Straße 4, 09366 Stollberg	
10	Altstadtschule, An der Schule 1, 09366 Stollberg	
11	Grundschule Beutha, Schulstraße 2, 09366 Stollberg	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **08.08.2019 bis 11.08.2019** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr in 09366 Stollberg, Hauptmarkt 1, Bürgerservice** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und

- rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Direktstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Listenstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. Im Wahlbezirk 7 – Turnhalle Mitteldorf, Lindengasse 4, 09366 Stollberg wird eine repräsentative Wahlstatistik nach § 70 der Landeswahlordnung durchgeführt.

Stollberg, den 20.07.2019

i. V. K. Schmidt



Marcel Schmidt
Oberbürgermeister

■ Hinweise zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik im Wahlbezirk 7 – Mitteldorf

Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Das Verfahren ist im § 51 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 422) sowie den §§ 70 bis 73 der Landeswahlordnung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), zuletzt aktualisiert durch die Verordnung vom 6. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 2) geregelt und zugelassen.

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

- Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1999 – 2001	G1	1999 – 2001
A2	1995 – 1998	G2	1995 – 1998
B1	1990 – 1994	H1	1990 – 1994
B2	1985 – 1989	H2	1985 – 1989
C1	1980 – 1984	I1	1980 – 1984
C2	1975 – 1979	I2	1975 – 1979
D1	1970 – 1974	K1	1970 – 1974
D2	1960 – 1969	K2	1960 – 1969
E1	1950 – 1959	L1	1950 – 1959
F1	1949 und früher	M1	1949 und früher

- Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1995 – 2001	G	1995 – 2001
B	1985 – 1994	H	1985 – 1994
C	1975 – 1984	I	1975 – 1984
D	1960 – 1974	K	1960 – 1974
E	1950 – 1959	L	1950 – 1959
F	1949 und früher	M	1949 und früher

■ Radfahren in Stollberg

Bei einem Informationsabend Ende Mai im Stollberger Bürgergarten wurde das Radverkehrskonzept, das derzeit bei der Stadtverwaltung erarbeitet wird, erstmals öffentlich vorgestellt und diskutiert.

Neben der Präsentation von drei neuen Radrouten für die Freizeit, deren Beschilderung und Veröffentlichung nun angegangen werden, wurde auch über das Alltagsradfahren und die Ergebnisse einer Umfrage des Allgemeinen Fahrradclubs zum Fahrradklima von Stollberg gesprochen. Diese Befragung hatte unter anderem ergeben, dass sich viele Radfahrer in Stollberg mehr Abstellmöglichkeiten und die Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung wünschen.

Beides soll noch in diesem Jahr verbessert werden. Die ersten Fahrradbügel wurden bereits am Walkteich installiert.

Eine wichtige Erkenntnis aus den laufenden Planungen, besuchten Seminaren und durchgeführten Befragungen zum Radfahren ist jedoch, dass unter allen Verkehrsteilnehmern ein gewisses Umdenken einsetzen muss. Wenn wir wollen, dass mehr Menschen mit dem Rad zur Arbeit und in die Schule fahren, dann brauchen wir nicht nur



neue Schilder, sondern in erster Linie mehr gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung.

Die markierten Schutzstreifen auf der Hohensteiner Straße stimmen uns dabei zuversichtlich. Einerseits ist zu beobachten, dass die Meisten sich rege bemühen, die Schutzstreifen nicht zu befahren und dabei auch etwas langsamer unterwegs sind als

zuvor. Andererseits erhielten wir bereits Hinweise darauf, wie gefährlich es sei, dass die Radfahrer beim Parken oder Rechtsüberholen übersehen werden könnten. Das ist interessant, denn die gleiche Gefahr bestand auch ohne die Schutzstreifen, nur hat bisher keiner wirklich daran gedacht. Die Rechte der Radler als Verkehrsteilnehmer, werden anscheinend durch die weißen Linien bewusst gemacht.

Da für uns in Stollberg die Schutzstreifen immer noch neu sind und demnächst weitere Markierungen entlang der B 169 hinzukommen werden, soll hier noch einmal kurz an die wichtigsten Verhaltensregeln erinnert werden:

- Die Schutzstreifen stellen ein Angebot für Radfahrer dar, eine Benutzungspflicht besteht nicht. Kinder dürfen weiterhin den Gehweg nutzen.
- Das Parken am Fahrbahnrand ist verboten.
- Beim Überholen eines Radfahrers gilt ungeachtet der Markierung ein Mindestabstand von 1,5 m.
- Radfahrer dürfen an wartenden Autos (zum Beispiel am Bahnübergang) vorbeifahren.
- Die Schutzstreifen dürfen nur einseitig befahren werden.

■ Lebensräume für Insekten schaffen

In der Presse liest man in letzter Zeit häufiger von Kommunen, die auf den Einsatz von Glyphosat verzichten oder Wiesen seltener mähen, um einen Beitrag zum Artenschutz zu leisten.

Auch bei uns in Stollberg kann man ein Umdenken in der Verwaltung und bei vielen Bürgern feststellen. So kommt Glyphosat auf Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Stollberg befinden, zur Unkrautvernichtung nicht mehr zum Einsatz und wurde die Stadtverwaltung 2018 noch für den späten Mähzeitpunkt einer Fläche am Fliederhain gerügt, gab es dieses Jahr für eben jene Fläche nach der Mahd einen Anruf, dass man die wild wachsenden Wiesenmargeriten dort zukünftig lieber stehen lassen sollte. Tatsächlich ist das Länger-Stehen-Lassen von Wiesen eine der Strategien, die im Stadtgebiet nun häufiger verfolgt werden sollen. Denn das öffentliche Grün bietet zahlreiche große und kleine Flächen, die als Trachtangebot für Bienen aber auch Schmetterlinge und viele andere Insekten einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz leisten können.

Ohne genaue Planung geht es allerdings auch beim Weniger-Tun nicht. Denn in einer Stadt prallen oft sehr gegensätzliche Interessen und Bedürfnisse aufeinander. So müssen am Rande von Straßen und Gehwegen die Wiesenstreifen nicht nur schön bunt und extrem trockenheitsverträglich sein und sie dürfen darüber hinaus auch nicht zu hoch wachsen, um das sichere Ein- und Ausfahren aus Zufahrten oder Nebenstraßen nicht zu behindern. Mehr Artenviel-

falt lassen daher unsere Parkanlagen zu, wobei man unmittelbar am Spielplatz auch gern auf Bienen verzichtet und langes Gras einem Picknick nicht unbedingt zuträglich ist. Auch die Standortansprüche sind zu beachten, denn viele Wiesenblumen brauchen entweder sehr arme oder auch feuchte Böden.

In Abstimmung mit den ausführenden Gartenbaubetrieben wird daher genau geprüft, auf welchen Flächen eine extensive Pflege funktionieren kann, wo in Zukunft zusätzliche Blühstreifen angesät werden sollen oder wo weiterhin eine intensive Pflege erforderlich sein wird.



Der Dachgarten leistet bereits heute einen wichtigen Beitrag für Schmetterlinge und Insekten. Hören Sie doch mal in ihrem Garten – summt und brummt es dort oder ist es still? Wie wäre es, wenn auch Sie sich informieren und ihren Garten insektenfreundlich gestalten?

■ Der Friedensrichter informiert

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Herrn Zimmermann, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt.

Voranmeldungen bitte unter folgender Telefonnummer: 037296 87484.

■ Information

Das Ordnungsamt ist umgezogen.

Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, der Straßenverkehrsbehörde und der Feuerwehr erreichen Sie nun im Gebäude in der Rathausstraße 1 in der 3. Etage. Die Telefonnummern ändern sich nicht.

■ Einladung

zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Beutha/Raum

Der Oberbürgermeister, Marcel Schmidt, und der neu gewählte Ortschaftsrat Beutha/Raum laden recht herzlich alle Bürgerinnen und Bürger von Beutha/Raum am **22. August 2019, Beginn 19:00 Uhr** zu einer Einwohnerversammlung in die Turnhalle ein.

■ Baustellenrapport

■ Schloss Hoheneck – Sanierung Westflügel (TPZ)

Die Arbeiten haben im IV. Quartal 2018 begonnen dauern insgesamt bis 2021. Mit den Rohbauarbeiten ist begonnen worden.

■ Gartenstadtweg und Am Waschbrunnen (zwischen Gartenstadtweg und Karl-Claus-Straße), Neubau Abwasserkanal, Neubau Trinkwasserleitung und Straßenbau

Erforderlich ist hier noch die Verlegung einer zusätzlichen Entwässerungsleitung im unteren Teil des Gartenstadtweges bis zum Durchlass Hohenecker Bach an der Heinrich-Heine-Straße. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte Juli 2019.

■ Modernisierung Grundschule Beutha

Die Arbeiten begannen am 02.07.2018 und dauern insgesamt bis Juli 2019.

■ Instandsetzung Gablenzbach, Siedlerstraße/B 169 in Gablenz

Die Arbeiten werden im Zeitraum von Oktober 2018 bis Ende 2019 ausgeführt.

■ Erschließungsstraße Gewerbegebiet III (Höhe Logistikpark)

Die Erschließungsarbeiten begannen im Februar 2019 und dauern voraussichtlich bis Ende August 2019.

■ Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro (Rufnummer: 037296/940) Stand: 5. Juli 2019

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
30/19	Stollberg, Ernst-Thälmann-Straße	Kapuzenpullover
31/19	Stollberg, Walkbeach	Kinder-Softshellhose
32/19	Stollberg, „Das Dürer“	USB-Stick
33/19	Stollberg, Erzgebirgssparksse	Regenjacke
35/19	Stollberg, Hohensteiner Straße, Höhe Netto	Kette mit Anhängern

folgende Schlüssel wurden abgegeben:

S11/19	Niederdorf, Kläranlage Pfaffenhain	4 Schlüssel am Schlüsselring
--------	------------------------------------	------------------------------

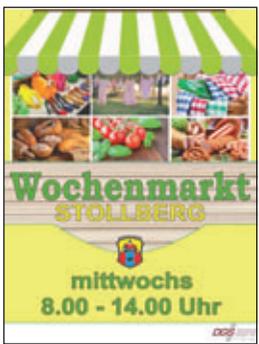
Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.



■ Zur Information:
In der Verwaltungskostensatzung der Stadt Stollberg vom 29.05.2017, in Kraft getreten am 18.06.2017, unter Fundgebühren Punkt 1.2., sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen geregelt – ebenso im BGB-Sachenrecht – §§ 970 bis 975.

■ Wochenmärkte im August

Die Hitzewelle im Juni hat sich auch auf den Wochenmarkt ausgewirkt. Einige Händler sind wetter- und hitzebedingt dem Markt fern geblieben. Unsere Händler und auch ich bitten Sie dafür um Verständnis!
Nun sind endlich Sommerferien. Zeit für Urlaub, Erholung und Entspannung.
Dies gönne ich unseren Händlern und auch all den Kunden des Stollberger Wochenmarktes. Genießen Sie die ruhige Zeit und den Sommer und kommen Sie bitte wohlbehalten aus dem Urlaub zurück!



Wochenmärkte im August: 07.08. / 14.08. / 21.08. / 28.08.

Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gern unter 037296/79215 zur Verfügung.

Bärbel Raatz, Marktmeisterin

■ Folgende neu angemeldete Gewerbe, für welche die Betriebsinhaber mit der Veröffentlichung im Stadtanzeiger einverstanden sind, werden hiermit bekannt gegeben:

Betriebsinhaber	Anschrift des Gewerbes	Tätigkeit
Fuchs, Denis	09366 Stollberg/Erzgeb. Herrenstraße 21	Frisörsalon
Göpfert, Sven	09366 Stollberg/Erzgeb. Zu den Teichen 37	IT-Service, Installation und Wartung von Telekommunikationsanlagen, Installation und Wartung von Hard- & Software, Fehlersuche und Reparatur von Hardware, branchentypischer Handel mit Hard- & Software
Vettermann, Tilo	09366 Stollberg/Erzgeb. Forststraße 2	Sanitätshaus Stollberg: Moderne Wundversorgung, Stomaversorgung, Inkontinenzversorgung, Trachialversorgung, enterale Ernährung, Beratung und Vertrieb von medizinischen Produkten, Handel mit Drogerieprodukten, Kompressionsstrümpfe

Pachtfläche an der Bundesautobahn A 72 – 14 - 01 - 98 - 001 - A 72 – AS Hartenstein-AS Chemnitz Süd

Die Kompensationsfläche 22A, die zum Abschnitt A 72, AS Hartenstein-AS Chemnitz Süd gehört, soll verpachtet werden. Bei der oben bezeichneten Maßnahmenfläche handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll. Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in der Anlage 2 aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

■ **Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewertungskriterien berücksichtigt:**

– **Fachliche Eignung/Kompetenz:**

Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben des Maßnahmen- und Pflegeblattes (Anlage 1) zu unterhalten.

– **Technische Voraussetzung:**

Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.

Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

– **Des Weiteren ist zu prüfen:**

Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage? Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/81392321 an.

gez. Schön

Abteilungsleiterin Abteilung Planung und Straßenbau

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP Pflegeblatt)

• **Unterhaltungspflege der Rasenfläche**

Ein- bis Zweischürige Mahd des extensiven Grünlands im Jahr. Erste Mahd nicht vor dem 15. Juli. Mahdgut nach Anrocknung von der Fläche entfernen ggf. kann einmal jährlich eine Mulchmahd erfolgen. Abschnittsweise sind kleinere Grünparzellen von der Mahd auszuschließen, um die Blütenvielfalt und Kleinlebewesen zu erhalten/fördern.

Alternativ extensive Beweidung mit geringer Besatzdichte möglich. Einzelgehölze und Hecken sind vor Verbiss zu schützen. Aufkommende Weideunkräuter sind durch eine regelmäßige Nachmahd zu entfernen. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

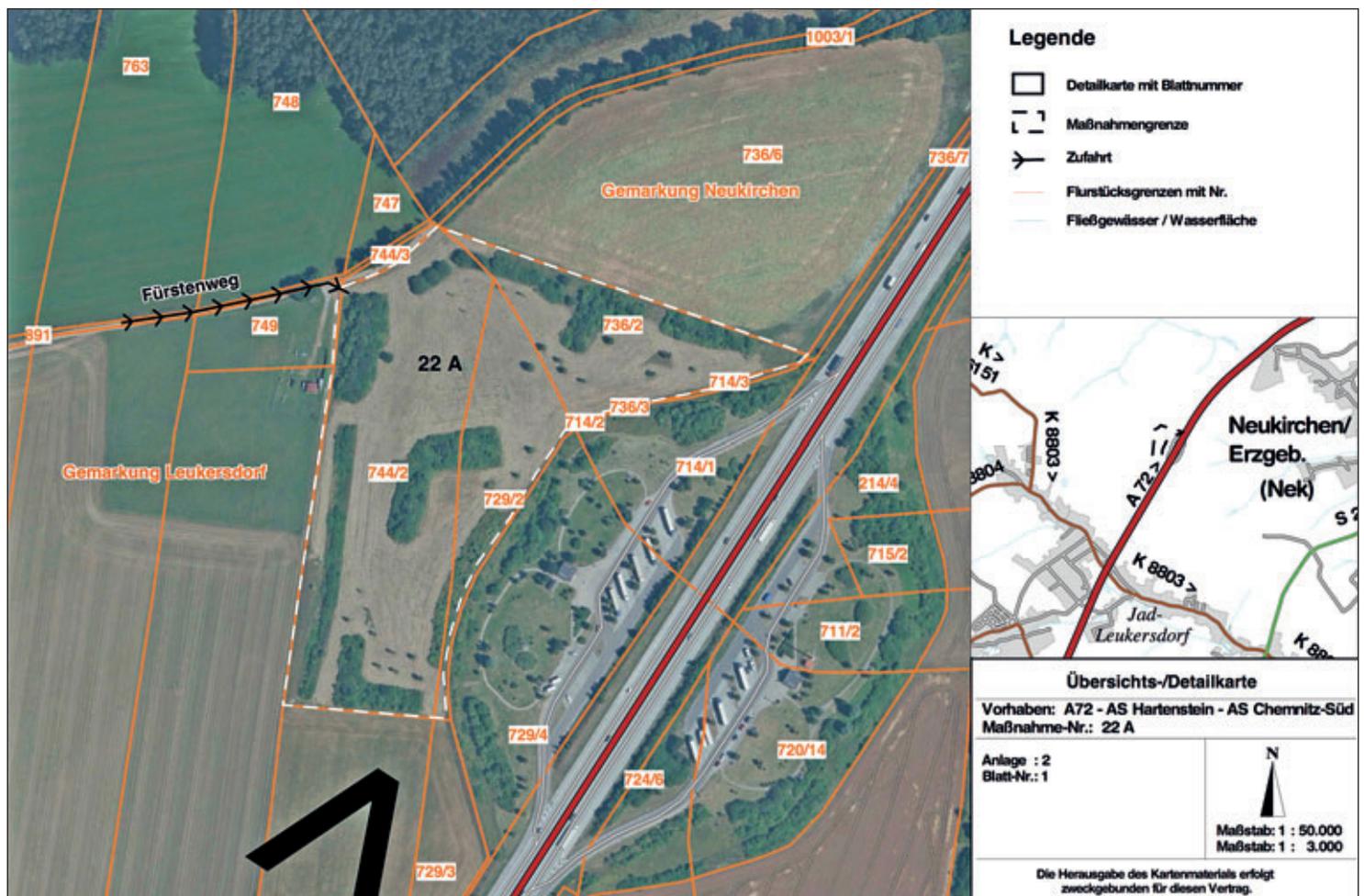
– Entwicklung einer halboffenen, stark durchsonnten, habitatreichen Gehölzrandlandschaft mit artenreichen Wiesenflächen

– Zielbiotop: Wirtschaftsgrünland mit lockerem Gehölzaufwuchs durchzogen.

– Entwicklungsziel: Halboffene, gegliederte Landschaft mit vielfältigen Biotopstrukturen.

3. Sonstige Festlegungen

• Die Unterhaltungspflege der Bäume und Heckenpflanzungen sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Bäumen und Heckenpflanzungen muss vom Pächter gewährleistet werden.



- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werkstage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 98 - 001 - A 72 - AS Hartenstein-AS Chemnitz-Süd

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
22A	Leukersdorf		729/2	7.359	GL	5.243
22A	Leukersdorf		744/2	24.188	GL	16.425
22A	Neukirchen		736/2	9.471	GL	5.774

Legende Nutzungsarten:

GL = Grünland; AL = Ackerland, TS = Teich und Schilf; FH = Feldgehölz; WH = Wald und Holzungen

■ Bekanntmachung

Der Freistaat Sachsen, Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau als Unterhaltungspflichtiger für Gewässer und Hochwasserschutzanlagen kündigt hiermit den betroffenen Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten an, dass gemäß der im Flurbereinigerungsverfahren Thierfeld vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung gemäß §§ 88 Nr. 3, 36 Abs.1 FlurbG erlassenen Vorläufigen Anordnung vom 20.07.2012 und der 3. Änderung der Vorläufigen Anordnung vom 20.07.2012, vom 11.08.2016, an den zum 01.10.2012, 01.04.2013 und 01.10.2016 in den Besitz der LTV eingewiesenen Flächen, in der Zeit, **vom 15.08.2019 bis 30.04.2020** folgende, im Zusammenhang mit der Umsetzung der im Planfeststellungsbeschluss zum Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Neuwürschnitz am Beuthenbach, geplanten Maßnahmen ausgeführt werden:

- **Ausbau der vom Einstau betroffenen Wegeflächen bis zum Kronenstau am Bochmannweg, Neuwittendorfer Weg und Beuthenbachweg**
im Bereich der nachfolgenden Grundstücke
 - Gemarkung: Thierfeld, Flurstücks-Nr.: 220, 230, 250/3, 260, 280, 290, 310
 - Gemarkung: Oberdorf, Flurstücks-Nr.: 418, 543, 544, 545
- **Schaffung einer Zufahrt, Rückbau Ausweibucht, Auffüllung Bodenmulde und Reinigung Mulde mit Durchlass am Beuthenbachweg**
im Bereich der nachfolgenden Grundstücke
 - Gemarkung: Oberdorf, Flurstücks-Nr.: 524
 - Gemarkung: Mitteldorf, Flurstücks-Nr.: 598a
 - Gemarkung: Oberwürschnitz, Flurstücks-Nr.: 561/1, 542, 537/1
- **Herstellung von Ackerdrainagen und Oberbodenauffüllung sowie Schaffung von Feldzufahrten am Mühlweg**
im Bereich der nachfolgenden Grundstücke
 - Gemarkung: Neuwiese
Flurstücks-Nr.: 239, 240/3, 256, 258, 259, 296, 297/1, 297/2, 298

■ Im Rahmen der Maßnahmen werden weiter als Zufahrts- und Transportwege die Straßen/Wege berührt:

- Neuwittendorfer Weg
- Beuthenbachweg
- Bochmannweg
- Östlicher Parallelweg (nördlicher Abschnitt)
- Mühlweg

Für Rückfragen steht der Projektverantwortliche des Staatsbetriebes Landestalsperrenverwaltung, Herr Volker Schreiter, unter Telefon: 037367310138 zur Verfügung.
Pockau-Lengefeld, den 05.07.2019

gez. Schreiter, Volker,
Sachbearbeiter Betrieb FM/Z

■ Startschuss für das AzubiTicket Sachsen

Ab dem 1. August wird Bus und Bahn fahren für alle Auszubildenden im Freistaat Sachsen deutlich günstiger. Dann führen die sächsischen Verkehrsverbünde mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Sachsen das AzubiTicket Sachsen ein. Erwerben kann dieses Ticket jeder Schüler einer berufsbildenden Schule in Sachsen.

Es ist als Abo für 12 Monate erhältlich. Der Freistaat Sachsen bezuschusst das Angebot mit ca. 14 Millionen Euro pro Jahr. Damit kann das AzubiTicket Sachsen für einen Verbund für nur 48 Euro angeboten werden. Azubis, die in mehreren Verbänden mobil sein möchten, können für je 5 Euro die anderen sächsischen Verbände zukaufen. Das heißt, dass Azubis für 68 Euro monatlich in ganz Sachsen und im MDV-Verbundraum mit den öffentlichen Verkehrsmitteln mobil sind.

„Der Weg zu diesem Ticket noch in dieser Legislatur war nicht einfach, aber die Mühe hat sich gelohnt! Mit diesem Angebot stärken wir in Zeiten des Arbeitskräftemangels den Ausbildungsstandort Sachsen und entlasten die Auszubildenden und deren Eltern finanziell“, so Verkehrsminister Martin Dulig. „Das AzubiTicket ist ein großer Schritt in die richtige Richtung, weitere Schritte hin zu einem echten Bildungsticket müssen folgen. Gemeinsam mit der kommunalen Ebene sind wir zudem dabei, den Sachsen-Tarif vorzubereiten und verbessern sukzessive durch die Etablierung von Plus- und TaktBussen das Bus-Angebot im ländlichen Raum.“

Im Zuge der Produkteinführung des AzubiTickets Sachsen haben die Verkehrsverbünde in Sachsen eine gemeinsame Internetseite für alle drei gemeinsamen Ticketangebote für junge Leute erstellt. Unter www.deine-jugendtickets.de finden Schüler, Auszubildende und Eltern alle Informationen rund um das AzubiTicket Sachsen, das SchülerFreizeitTicket sowie das Ferienticket.



Das SchülerFreizeitTicket wird zum Schuljahresbeginn 2019/2020 zu einem Abgabepreis von 10 Euro im Monat im Abonnement und jeweils verbundweit gültig eingeführt. Das Ticket gilt ganzjährig in der Schulzeit (Montag bis Freitag) ab 14:00 Uhr, am Wochenende und in den sächsischen Schulferien ganztags. Dafür stellt der Freistaat Sachsen den Zweckverbänden für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt rund 7,5 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus streben der Freistaat und die ÖPNV-Zweckverbände in allen sächsischen Nahverkehrsräumen an, bis zum Schuljahresbeginn 2020/21 ein ganztägig und ganzjährig gültiges Bildungsticket für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen einzuführen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



■ Schöpferverbot an Gewässern im Erzgebirgskreis

Die Untere Wasserbehörde des Erzgebirgskreises weist darauf hin, dass es strengstens untersagt ist, Wasser mittels Pumpvorrichtungen zu entnehmen. Auch das im Regelfall zulässige Schöpfen mit Handgefäßen – sogenannter Gemeingebrauch – sollte unterbleiben. Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen können bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie haben.

Wegen der anhaltenden Trockenheit sind die Wasserstände in den Gewässern des Erzgebirgskreises flächendeckend derzeit sehr niedrig und die Abflüsse gering. Dadurch sind wasserabhängige Pflanzen und Tiere teilweise stark beeinträchtigt. Durch niedrige Wasserstände und steigende Wassertemperaturen sinkt der Sauerstoffgehalt des Wassers. Das mindert die Selbstreinigungskraft der Gewässer – es wachsen vermehrt Algen, Fische und Kleinstlebewesen sterben. Abpumpen, Ableiten bzw. teilweise sogar Schöpfen

von Wasser aus den Bächen verschärft diese Situation. Nach den Wettervorhersagen ist auch weiterhin nicht mit größeren Niederschlagsmengen zu rechnen. Lokal begrenzte Regenschauer und Gewitterregen können kaum zu einer Entspannung der Niedrigwassersituation beitragen.

Die Wasserentnahme ist daher nicht mehr durch den Anlieger-, Eigentümer- und Gemeingebrauch gedeckt und somit unzulässig. Auf keinen Fall dürfen Bachläufe durch das Wasserentnehmen austrocknen. Dies gilt auch für die Entnahme durch Eigentümer und Nutzer von Grundstücken an Bächen, Kleingärtner, Kleingartenvereine und Gemeinden.

Werden bei Gewässerkontrollen Verstöße festgestellt, kann dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden und ein Bußgeld bis zu 50.000 Euro nach sich ziehen.

Informationen zum Durchfluss und zu den Wasserständen der Hauptfließgewässer liefern die Daten des Landeshochwasserzentrums unter

www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/hwims/portal/web/wasserstand-uebersicht

Für Fragen zum geltenden Wasserrecht steht die Untere Wasserbehörde des Erzgebirgskreises zu den allgemeinen Sprechzeiten telefonisch unter 03735 601-6190 zur Verfügung sowie per Mail unter Umwelt-Landwirtschaft@kreis-erz.de

■ Freiwillige Feuerwehr Gablenz – Ein Tag der offenen Tür der besonderen Art

Am 24. Mai dieses Jahres begingen wir in unserer Freiwilligen Feuerwehr Gablenz den Tag der offenen Tür. Viel zu selten haben wir Gelegenheit, uns als Feuerwehr zu präsentieren und dabei alle Altersgruppen anzusprechen. Mit Begeisterung nahmen die Bürger unseres Ortes das Angebot sehr gern an, bei einem Kaffee und frisch gebackenem Kuchen bei uns im Gerätehaus zu verweilen.

Es gab viel zu bestaunen. Wir stellten unseren Gästen unser neues Fahrzeug vor. Es handelt sich dabei um einen sogenannten Erkunder. Diese Fahrzeuge sind Messfahrzeuge für atomare Strahlung sowie biologische und chemische Gefahrstoffe. Schon in der Vergangenheit haben wir uns viel mit dem Thema ABC-Schutz auseinandergesetzt und verfügten bisher auch über Einsatzgeräte zur Bekämpfung solcher Gefahren. Dies erfordert natürlich eine spezielle Ausbildung und sollte nun mit der Umsetzung dieses Fahrzeuges fortgeführt und der Einsatz gesichert werden. Das Erkundungsfahrzeug hatte im Standort Marienberg keine Einsatzmöglichkeit mehr, weil nicht genügend ausgebildetes Personal vor Ort war. Somit bewarben wir uns, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Natürlich steht dem die reguläre Ausbildung und Sicherung unserer Einsatzbereitschaft in nichts nach. In regelmäßigen Diensten treffen wir uns immer freitags 19 Uhr. Wer Interesse hat, darf gern vorbeischauen und ist herzlich willkommen.

Doch ein Tag der offenen Tür zeigt nicht nur



Neues sondern auch Altbewährtes. Mit einer Ausstellung unserer weiteren Fahrzeuge und Anhänger sowie jede Menge Fotomaterial konnten sich unsere Gäste einen kleinen Einblick in unsere Feuerwehrarbeit verschaffen. Dabei wurden auch Gerätschaften der Wettkampfgruppe Löschangriff ausgestellt und man konnte die Preispokale der letzten Jahre bestaunen. Die Kameraden haben erneut eine Schauübung zum Thema Fettbrand vorgeführt. Man kann nicht oft genug darauf hinweisen, welche Gefahr auch von alltäglichen Dingen ausgehen kann.

Die Jugendfeuerwehr als fester Bestandteil unserer Feuerwehr stellte einen Teil ihrer Wettkampfstrecke vor und konnte damit ihr Geschick im Umgang mit feuerwehrtechnischem Gerät beweisen.

Die Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Nachwuchsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr und wir freuen uns auch hier immer auf neue Mitglieder. Aktuell sind elf Jugendliche in unserer Jugendfeuerwehr aktiv und bringen jede Woche ein bisschen mehr Aktion in unser Feuerwehrhaus. Doch damit nicht genug. Wir wollten noch mehr tun.



Das absolute Highlight des Festtages sollte die Gründung der Kinderfeuerwehr „Gablenzer Bambinis“ sein. Die Idee eine Kinderfeuerwehr zu gründen, ist schon damals während der ersten Amtsperiode unseres ehem. Gemeindeführers gewachsen. Kamerad Enrico Scheibner hat zum Nachdenken angeregt, auch jüngere Mitglieder in der Feuerwehrrarbeit zu etablieren. Zum damaligen Zeitpunkt war es noch erforderlich, pädagogisches Personal zu finden, was uns bei der Arbeit unterstützt. Diese Voraussetzung konnten wir nicht erfüllen. Der Freistaat Sachsen hat dann allerdings bessere Voraussetzungen geschaffen und wir waren in der Lage, auf unsere Stadt zuzugehen, um eine Satzungsänderung zu beantragen. Unser Bürgermeister war begeistert von unserer Idee und die Resonanz bei den jetzt aktiven Kindern zeigt uns, dass wir die richtige Entscheidung getroffen haben. Ein glücklicher Umstand hat uns auch eine neue Kameradin mit pädagogischer Ausbildung beschert,

sodass wir die besten Voraussetzungen für eine gute Jugendarbeit haben. In unserer Kinderfeuerwehr „Gablenzer Bambinis“ möchten wir Kindern die Möglichkeit bieten, sich weiter zu entwickeln und ihre Stärken zu fördern. Dabei spielen fachliche Inhalte und Themen, wie Brandschutz- und Verkehrserziehung und auch Sport und Spiel eine große Rolle. Ob Teamgeist, Hilfsbereitschaft oder Solidarität; die Aktivitäten der Kinderfeuerwehr sollen die sozialen Kompetenzen der Kinder stärken und als Nebeneffekt frühzeitig an das Thema Feuerwehr herangeführt werden. Wir treffen uns (außer in den Ferien) im 14-tägigen Rhythmus immer freitags von 15:30 bis 17:00 Uhr. Alle 13 Kinder, die jetzt schon in der Kinderfeuerwehr sind, freuen sich sehr, hier bei uns gemeinsam spielerisch zu lernen. Sie erhielten zum Festtag jeder ein persönliches Kinderfeuerwehr-T-Shirt und ein Basecap mit dem Bambini-Logo. Selbst die Jugendfeuerwehr Sachsen hat es sich nicht nehmen lassen, eine Vertreterin an diesem besonderen Tag zu schicken. Kameradin Heike Vetter gratulierte und freute sich mit uns. Sie hatte jede Menge tolle Geschenke für unser Kinderfeuerwehr dabei.

Wir möchten uns für diesen tollen Tag bedanken, für die Unterstützung und die Anerkennung unserer ehrenamtlichen Arbeit und für die vielen Neugierigen die uns gern besucht haben. Ihre Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Gablenz

Fotos: Feuerwehr Gablenz





Bürgergarten STOLLBERG

Veranstaltungen im Überblick
August - Dezember 2019

30.08. 20:00 Uhr	Remode - The Music Of Depeche Mode	①
01.09. 10:00 Uhr	Regenbogenmesse - Die Messe für Gesundheit und ganzheitliche Lebensweisen	
08.09. 15:00 Uhr	Tanztee mit Little Tandem	②
14.09. 20:00 Uhr	Miss Starlight Travestie Stars	①
21.09. 19:30 Uhr	Die größten Hits aller Zeiten	①
22.09. 15:00 Uhr	Alles singt - 2019	②
08.10. 20:00 Uhr	Perle an der Wolga	①
12.10. 20:00 Uhr	Evergreens in Swing ... et cetera SWS - Big Band Meerane	①
13.10. 15:00 Uhr	Tanztee mit Manfred Vogel	②
26.10. 19:30 Uhr	FAIRBOTEN - Kabarett Leipziger Pfeffermühle	①
04.11. 19:00 Uhr	Fachvortrag von Prof. Dr. Herbert Scheithauer „Kann man Kinder dazu erziehen, mit Gefühlen besser umzugehen?“	②
09.11. 19:30 Uhr	Thea(I)ternativ - Der kleine Prinz	③
10.11. 15:00 Uhr	Thea(I)ternativ - Der kleine Prinz	
15.11. 20:00 Uhr	Kesselalarm mit Herricht & Preil	①
16.11. 16:30 Uhr	Gitarrenkonzert Ghazaleh Shahparrad	②
17.11. 19:30 Uhr	100 Länder, 100 Frauen, 100 Räusche Buchlesung mit Michael Berndt	②
29.11. 20:00 Uhr	Abalance - The ABBA Show	①
30.11. 15:30 Uhr	Musikalischer Weihnachtszauber	②
01.12. 14:30 Uhr	So klingt's bei uns im Erzgebirge	①
14.12. 15:00 Uhr	Weihnachtskonzert der Kreismusikschule	
28.12. 17:00 Uhr	Sachsenmeyer Kabarett - Engel sind männlich	①

VORSCHAU auf 2020

01.02. 19:30 Uhr	Thea(I)ternativ - Der kleine Prinz	③
09.02. 15:00 Uhr	Der Schäferstahl - unterwegs 2020	①
07.03. 19:30 Uhr	Thea(I)ternativ - Der kleine Prinz	③
15.03. 17:00 Uhr	Bierhahn Blumi - Und ist SIE nicht willig, so braucht Mann Geduld!	①

Änderungen vorbehalten

Lern- und Erlebniswelt

Phänomenia

Workshops Sommerferien 2019



Öffnungszeiten Ferien: Mo - Fr 8:30 bis 17:00 Uhr
Sonntag 12:00 bis 19:00 Uhr

1. Ferienwoche 08.07. - 12.07.2019 <i>Unser Sonnensystem</i>	4. Ferienwoche 29.07. - 02.08.2019 <i>Magnetismus</i>
2. Ferienwoche 15.07. - 19.07.2019 <i>Lebenselexier Wasser</i>	5. Ferienwoche 05.08. - 09.08.2019 <i>Optische Illusionen</i>
3. Ferienwoche 22.07. - 26.07.2019 <i>Strom & Licht</i>	6. Ferienwoche 12.08. - 16.08.2019 <i>Alle meine Sinne</i>

Durchgang jeweils 9 | 11 | 13 | 15 Uhr
Unkostenbeitrag 1,50 €

Phänomenia
An der Stahlburg 6-7
09366 Stollberg

Telefon: 037296 92 43 40
E-Mail: info@phaenomenia.de



Sommerferien 2019

Durchgang jeweils
9:00 + 11:00 +
13:00 + 15:00 Uhr

Unkostenbeitrag
pro Person 1,50€



Schnupper- Workshops

1. Ferienwoche 08.07. bis 12.07.2019 Unser Sonnensystem 	4. Ferienwoche 29.07. bis 02.08.2019 Magnetismus 
2. Ferienwoche 15.07. bis 19.07.2019 Lebenselexier Wasser 	5. Ferienwoche 05.08. bis 09.08.2019 Optische Illusionen 
3. Ferienwoche 22.07. bis 26.07.2019 Strom & Licht 	6. Ferienwoche 12.08. bis 16.08.2019 Alle meine Sinne 

Phänomenia

An der Stahlburg 6-7, 09366 Stollberg
037296 - 924340
info@phaenomenia.de



Anzeige(n)



Peter Luthe

Fachbetrieb für
Bauwerkstrokenlegung

Postweg 4b • 09127 Chemnitz
www.peterluthe-bauwerkstrokenlegung.de

Telefon 0371 - 7 17 88

- Systemlösungen gegen Feuchtigkeit dank moderner Analysetechnik
- Trockenlegung mit **umweltschonendem Paraffinverfahren**






STADT STOLLBERG
TECHNOLOGIE trifft
LEBENSQUALITÄT

**KID'S
FERIENTAXI**



Fahrtpreis 2,- €
(Bezahlung beim Fahrer)

Sonderfahrt - Kinderferientransport aus den Ortsteilen zur Nutzung für Ferienangebote ab 10.00 Uhr in Stollberg oder als Anschlussverbindung CityBahn (zum Badbesuch)
(Rückfahrt über ÖPNV ab STL-BHF mit Linie 194 um 12.10/16.30 Uhr möglich, Ortsteil Gablenz über ÖPNV-Angebot Linie 380/Aue verbunden)
In Kooperation mit dem Taxibetrieb Halbich Stollberg (Kleintransporter / 8 Plätze)
Bitte bei Bedarf rechtzeitig die Haltestelle aufsuchen !

Bus-Haltestelle	
09:00	Raum, Lößnitzer Str. 14
09:02	Raum, Abzweig Beutha
09:04	Beutha, Schilderwerk
09:06	Beutha, Schule
09:08	Beutha, Wendestelle
09:10	Oberdorf, ehemaliger Bahnhof
09:11	Oberdorf, Ortsausgang
09:12	Oberdorf, Arztpraxis
09:13	Oberdorf, Abzweig n Neuwünschitz
09:15	Mitzdorf, Hotel Grüne Laube
09:17	Mitzdorf, Warthalle
09:21	Stollberg, Hartensteiner Str. (Spielplatz)
09:23	Stollberg, Altstadtschule
09:27	Stollberg, Bahnhof
(09:32)	Anschluss C11 / CityBahn Chemnitz

Veranstaltungen im Bürgerbegegnungszentrum

„das dürer“

- **Hausleitung:** Telefon 037296 / 932311, Fax 932312 Internet: www.dasduerer.de | E-Mail: info@dasduerer.de
- **Spielplatz:** Mo bis So und nach Vereinbarung 14:00–19:00 Uhr
- **Café „dürer“,** Telefon 037296 / 932319 Montag bis Sonntag, 14:00 bis 19:00 Uhr
- **Verein groß & klein e.V.,** Telefon 037296 / 932321 Montag bis Freitag, 14:00 bis 18:00 Uhr Wochenende nach Vereinbarung
- **Behindertenverband – Ortsgruppe Stollberg** Telefon 037296 / 932323 Di bis Do, 09:00 bis 12:00 Uhr
- **Eltern-Kind Treff mit dem Verein groß & klein:** jeden Do ab 09.30 Uhr
- **Schachclub Stollberg** jeden Mittwoch, ab 17:00 Uhr
- **Spielenachmittag:** Dienstag, 20.08., 14:00 Uhr
- **Musikkreis** Dienstag, 06.08., 14:00 Uhr
- **Blutspende HAEMA:** Mittwoch, 28.08., 14 bis 19 Uhr
- **Stricklieseln** Dienstag, 13.08. und Donnerstag, 29.08., 14:00 Uhr
- **SHG Parkinson** letzter Montag im Monat, 14:00 Uhr
- **Grillfest** Freitag, 23.08., ab 17:00 Uhr
- **Jugendschach** Mittwoch, 21.08., ab 17:00 Uhr
- **Aquarellmaler** Freitag, 30.08., ab 17:00 Uhr

7. September 2019 **18-24 Uhr**

Mit Hand für Stollberg Gewerbeverein Stollberg e.V.

Ab in die City

13. Stollberger Einkaufs-Nacht

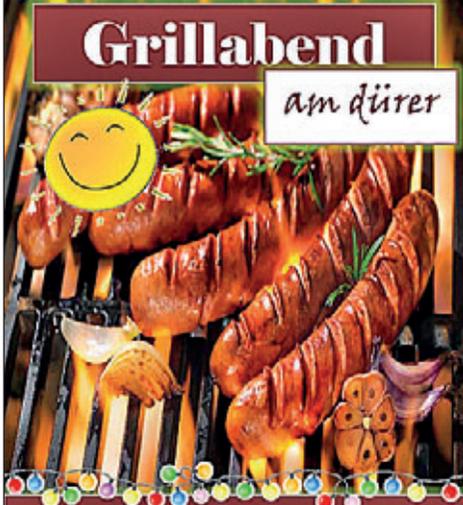
Livemusik

Shoppen • Bummeln • Verweilen

www.gewerbeverein-stollberg.de



Grillabend am dürer



23.8.
ab 17.00 Uhr



■ Dorf- und Vereinsfest der FFW Beutha vom 24. bis 25. August 2019



■ **Samstag, den 24.08.2019**
14:00 Uhr: Eröffnung durch Vereinsvorsitzenden und Gäste
14:00 Uhr: Programm der Grundschule Beutha
ab 14:30 Uhr: altertümliche Kinderspiele
14:30 bis 16:00 Uhr: Kaffeestube im neuen Speisesaal der Grundschule
16:00 bis 18:00 Uhr: „Bodwannrenne“ auf'm Angerteich – Teilnehmeranmeldung: E-Mail an badewannenrennen@yahoo.com

ab 18:00 Uhr: „Beutha spielt auf“ – Uraufführung des Theaterstücks Nicol List
ab 20:00 Uhr: Tanz mit Traveller, dazwischen Lasershow
 Nächtlche Heimfahrt in alle Ortsteile möglich (bitte dazu einfach Organisationsteam ansprechen).

■ **Sonntag, den 25.08.2019**

10:00 Uhr: Gottesdienst mit Schulanfangsfeier in der Kirche Beutha
Anschließend: zünftiges Essen aus der Gulaschkanne der Freiwilligen Feuerwehr Beutha
13:00 Uhr: „Beutha fährt auf“ – Umzug mit historischen Fahrzeugen
14:30 bis 16:00 Uhr: Kaffeestube im neuen Speisesaal der Grundschule
ab 14:30 Uhr: Unterhaltung für Kinder mit Clown Friedolin
ab 15:30 Uhr: Blasmusik der Feuerwehkkapelle Schönfeld
ab 17:00 Uhr: Traditionelles Entenrennen



Die Veranstaltung endet gegen 19:00 Uhr.
 An beiden Tagen Losbude, Hüpfburg, Feuerwehrrundfahrten, Wasserspritzen, Unterhaltung mit DJ Dorfkind...
 Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt.

Anzeige(n)

Lohnsteuerhilfverein ELVE e.v.
 09366 Stollberg, Postplatz 7
www.lohnsteuerhilfverein-elve.de
 info-elve@online.de ♦ Tel.: 037296 2054

Wir bieten Mitgliedern Hilfe in Steuersachen bei Einnahmen als Arbeitnehmer, Beamter, Rentner und Pensionär. In diesen Fällen auch bei Einkünften aus Kapitalvermögen, Einkünften aus Vermietung und Verpachtung und sonstigen Einkünften, sofern die Einnahmen aus diesen drei Einkunftsarten insgesamt 13.000 bzw. 26.000 € bei Ehegatten nicht übersteigen.

Sie haben ganzjährig Anspruch auf Beratung

Anzeigentelefon: 037208/876-100

Dorf- und Vereinsfest
 • Oberdorf •

Wir feiern am 27.07.2019 auf der Festwiese Neuwürschnitzer Straße 4



Samstag, den 27.07.2019

14.00 Uhr Eröffnung Dorf- und Vereinsfest
14.00 – 20.00 Uhr Festplatzmusik für „Jung und Alt“
15.00 – 15.00 Uhr Modenschau mit Models aus Oberdorf
14.00 – 19.00 Uhr Modellsport Zwönitz stellt neue Modelle vor
15.00 – 17.00 Uhr Kinderfest mit vielen Überraschungen
17.00 – 18.00 Uhr Der Stärkste Mann „Armstrücken“ von Oberdorf wird gesucht!!
 Meldung bis 16.00 Uhr bei der Org.-Leitung
18.30 Uhr Siegerehrung „Stärkster Mann von Oberdorf 2019“
20.00 – 01.00 Uhr Tanz unterm Sternenhimmel
22.30 Uhr Kulturelle Einlage

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stände:
 Schießstand, Kaffezelt, Rosterstand,
 Bierzelt, Hüpfburg, Eisverkauf
 Feuerwehrrundfahrten mit Löschfahrzeug aus Beutha



Die Feuerwehr Oberdorf | Der Verein der FFW Oberdorf e. V. | Der Ortschaftsrat Oberdorf

Anzeige(n)



Futtermittel, Tierbedarf und Geflügelhandel
 Jens Schicketanz

- Futtermittel und Bedarfsartikel für sämtliche Haustiere
- Lebendes Junggeflügel (Hühner, Enten, Gänse, Puten usw.) von März-Okt.
- Bratfertiges Weihnachtsgeflügel (Gänse, Enten, Puten)
- Frostfleisch für Hunde und Katzen
- Honig, Freiland Eier, Kartoffeln, Möhren u.v.m.



Hartensteiner Str. 39, Stollberg/OT Mitteldorf
 Tel. 037296 / 82 89 2
 Mo. - Fr. 9 bis 18 Uhr / Sa. 9 bis 12 Uhr

AUTOSERVICE PITEREK Autoservice
 Kfz-Meisterbetrieb **PITEREK**

Freie Kfz-Werkstatt

Unfallinstandsetzung
 Fahrzeuglackierung
 Inspektionen / Durchsichten

Auer Straße 12 | 09366 Stollberg
 Telefon: 037296 924747 | Fax: 037296 924554
www.oldiecolor.de

■ Urlaubsfeeling am WALKBEACH

Seit Ostern gibt es nun schon die kleine Wohlfühloase am Walkteich. Ursprünglich ist die Betreiberin, Claudia Paul, dafür angetreten, ein bisschen Urlaubs- und Strandfeeling nach Stollberg zu holen. Mittlerweile kommen viele „Wiederholungstäter“, welche die angenehme Atmosphäre – ob im Liegestuhl oder in einer der beliebten Lounge-Ecken – genießen. Frau Paul sagt



„Unsere Welt ist mittlerweile so schnelllebig geworden. Überall muss man funktionieren und erreichbar sein. Da ist es doch schön, Orte zu haben, wo man einfach mal die Seele baumeln lassen kann.“ Auch kulinarisch hat der WALKBEACH einiges zu bieten. Immer wieder lässt sich die Betreiberin je nach Saison neue Kuchenkreationen oder Tagesgerichte einfallen, die von ihr frisch zubereitet werden. Bei der Auswahl der Lieferanten wird Wert auf Regionales gelegt. Somit dürfen natürlich die Säfte vom Nachbarn Saft-Max sowie das Erzgebirgsbier der Brauerei Fiedler aus Scheibenberg nicht fehlen. Darüberhinaus wird das Softeis von den Gästen sehr gelobt. Hier hat sich Frau Paul für das Eis ihrer Kindheit von der Firma Komet aus ihrem Heimatort Großpostwitz in der Nähe von Bautzen entschieden.

Bisher ist das neue Konzept aufgegangen. Das Wetter hat super mitgespielt und die Gäste kommen und fühlen sich tatsächlich wie im Urlaub. Im Juli wird sogar immer donnerstags ab 6:30 Uhr „Guten-Morgen-Yoga“ angeboten.

Generell lässt sich das Team vom WALKBEACH immer wieder etwas Neues einfallen. Direkt nach den Ferien am 24. August wird es die „Endless Summer Party“ am WALKBEACH geben. Die meisten Stollberger/innen sind dann aus ihren Ferien wieder zurück und können an dem Tag nochmal Urlaubsfeeling genießen und in Erinnerungen an einen schönen Sommer schwelgen. Kulinarisch und auch musikalisch wird wieder einiges geboten sein. Merkt Euch den Termin schon mal vor!

Weitere Infos folgen unter www.facebook.com/walkbeach.stollberg

Fotos: *lukas-photographie*



24. bis 25. August 2019 - Dorf- und Vereinfest der FFW Beutha

675 Jahre Beutha - wir spielen und fahren auf. Gezeigt wird ein originelles Theaterstück über den Kirchenräuber Nicol List. Es gibt einen Umzug mit historischen Fahrzeugen aus Beutha, umrahmt von alten Feuerwehren aus umliegenden Ortschaften. Das traditionelle Entenrennen sowie historische Spiele für Kinder werden auch nicht fehlen. Der Alleinunterhalter Traveler spielt zum Tanz auf und die Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr Schönfeld sorgt für musikalische Unterhaltung.



06. Oktober 2019 - Kirchweihfest

Wir verbinden Kirchweih am 6. Oktober 2019 mit unserem jährlichen Gemeindefest. Mit einem Familiengottesdienst um 14 Uhr startet das Jubiläum in der Kirche. Im Anschluss daran wird es in und um die Kirche Spiel- und Bastelangebote, Kirchenführungen und Kaffeetrinken - ganz nach Beuthaer Art - geben. Zum Abschluss des Festes wird der beliebte und erfolgreiche Gospelchor "Hatikwah" aus Thalheim mit einem Konzert in der Beuthaer Kirche zu hören sein.



Kinderland 2000

Die Innovation in Pädagogik

■ „Hurra ich bin ein Schulkind!“

„Hurra ich bin ein Schulkind!“, erklang es am 18. Juni in der Kita „Unter dem Regenbogen“. Das große Zuckertütenfest mit all seinen Höhepunkten war endlich da.

Um 8:00 Uhr begannen die Schulanfänger mit einem reichhaltigen Frühstück im „das durer“. Dies wurde liebevoll von den Frauen des Vereins „groß und klein“ vorbereitet. Danach bot Frau Ulbricht (Leiterin des Vereins) eine breite Auswahl an verschiedenen Schulhofspielen und Bastelideen.

Am Nachmittag gab es leckere Muffins und Obst. Anschließend feierten wir gemeinsam mit den Eltern, Großeltern, Geschwistern und Rudi Ranzen (Herr Franzl) im „das durer“ eine tolle Party und konnten am Ende die Zuckertüten vom Wunderbaum ernten.

Wir sagen „Danke“ an alle Unterstützer, die uns diesen Tag ermöglichen haben.



Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe des „Stollberger Anzeigers“ liegen keine Beilagen bei.

■ „Ausflug zum Walkteich“

Der 2. Juli war für die Kinder der Gruppen blau, grün und lila, kein normaler Tag, denn statt 8:00 Uhr gemeinsames Frühstück, stand: „Wir laufen zur Bushaltestelle!“, auf dem Programm.

Mit der Stadtlinie fuhren wir zum Marienpark. Nun war es nicht mehr weit, bis zu unserem Ziel: „Abenteuerspielplatz am Walkteich“.

Endlich angekommen stärkten wir uns erst einmal mit einem leckeren Frühstück. Danach hieß es klettern, toben, rutschen, matschen und vieles mehr.

Gegen Mittag wurden die Rucksäcke wieder „aufgesattelt“ und es ging zurück in die Kita. Dort angekommen erwartete die Kinder eine weitere Überraschung: „Der Mittagsschlaf ist ausgefallen.“ Die Kinder haben ihre Lunchpakete im Garten gegessen und durften anschließend weiter spielen. Was für ein toller Tag!





Wer will fleißige Handwerker sehen,
der muss zu uns Kindern gehen.

In den großen Gruppen im Zwergenhaus hatten die Kinder die Möglichkeit Einblick in einige Berufe zu erhalten. Mit Frau Liebold durften wir unser Projekt starten. Sie lud uns ins Rathaus ein und zeigte uns, dass in der Stadtverwaltung nicht alle nur am Schreibtisch sitzen. Mit ihr und dem Oberbürgermeister durften wir in den Bürgerservice, ins Bauamt, in das Ordnungsamt und in das Standesamt reinschnuppern. Da vermählte OB Herr Schmidt unsere Helene und ihren Marlon persönlich. Kurze Zeit später hieß uns Herr Schreier im Polizeirevier Stollberg willkommen. Mit Herrn Dittrich zeigte er uns einiges über die Spurensicherung. Anschließend durften die Kinder die Ausrüstung eines Polizisten ausprobieren und in einem Streifenwagen Platz nehmen. Herr Dr. Thommes erzählte uns viel über den Alltag als Arzt und zeigte uns sein Arbeitsmaterial. Es wurde abgehört und verbunden. Herr Schäfer hieß uns in seiner Backstube willkommen. Gemeinsam mit ihm gestalteten die Kinder viel kleine, bunte Leckereien, die wir mitnehmen durften. Herr Scheibner und Herr Mitzkus besuchten uns mit einem großen Feuerwehrauto, zeigten uns die Ausrüstung und ließen die Kinder auch im Wagen Platz nehmen. Mit dem Thema "Bienen" befasste sich die "Spatzengruppe" näher. Sie erfuhren genaueres über das Berufsbild eines Imkers. Abschließend fand bei uns im Gelände ein Fußballturnier statt mit Schiedsrichter Alf Dittrich. Wir möchten uns recht herzlich bei allen Eltern und Mitwirkenden bedanken, die es den Kindern und uns als Kindergarten ermöglicht haben in so viele verschiedene Berufe einzutauchen.

Kindergarten Zwergenhaus



■ Fleiß und Mühe zahlen sich aus...

Vor ungefähr einem Jahr kam die Idee auf, gemeinsam mit dem Elternbeirat auf unserem großen Spielplatz in der Kita ein weiteres Spielgerät für unsere Kinder anzuschaffen.

Danach gab es viele Überlegungen, wie das Ganze aussehen könnte. Es dauerte gar nicht lang und wir hatten ein Spielgerät mit vielen Möglichkeiten zum Klettern, Bewegen, Kommunizieren gefunden. Nach dem üblichen Einholen der Angebote entstand die Sorge, schaffen wir das mit vereinten Kräften?

Neben Geldern, die aktiviert werden mussten, stand natürlich auch viel Arbeit wie z. B. das Ausbaggern des Sicherheitsbereiches und das damit verbundene Wegfahren der Erde auf dem Plan. 36 Tonnen Sand mussten am Ende bewegt werden, um den Sicherheitsbereich wieder aufzufüllen.

Nochmal ein kurzer Rückblick. Viele Eltern haben intensiv gespendet, um das Spielgerät kaufen zu können oder haben beim Arbeitsinsatz mitgeholfen. Ein besonderer Dank gilt unserem Elternbeirat, besonders dem Vorsitzenden Herrn Christian Hecker aus Beutha, der mit viel Engagement wesentlich zum Gelingen unseres Vorhabens beigetragen hat. Sei es beim Aktivieren von Spenden oder bei Ausschachtarbeiten.

Bedanken möchten wir uns auch bei dem Verein der FFW in Beutha sowie beim TSV Beutha für die eingegangenen Spenden und bei Lützner Transporte Beutha für das Bereitstellen des LKWs sowie beim Schilderwerk in Beutha für das Bereitstellen des Radladers. Auch ein herzliches Dankeschön an die VAF Richter GmbH in Niederwürschnitz. Die Restfinanzierung wurde von der Stadt Stollberg und den DW Annaberg-Stollberg e.V. übernommen.

Am 27. Juni war es endlich soweit: unsere Schulanfängerfanden ihre Zuckertüten in und auf dem neuen Spielgerät. Die Überraschung



war wirklich groß. Auch Christian Hecker freute sich mit. Es folgte eine feierliche Umrahmung 28. Juni 2019. Das Spielgerät wurde dann mit allen Kindern eingeweiht. Es war einfach nur schön, so freudige Kinderaugen zu sehen.

Fast genau mit Beginn der Sommerferien haben die Kinder nun ausreichend Möglichkeiten, das neue Spielgerät optimal zu nutzen und ausgiebig zu spielen.

Wir sind sehr dankbar für die riesige Unterstützung unseres Vorhabens und sagen nochmals Danke, Danke, Danke an alle Beteiligten.

Katja Hoffmann

im Namen des Teams der Kita Regenbogen in Beutha und vor allem der Kinder

Lieber Manfred Viehweger,

Du wirst Dich jetzt wahrscheinlich wundern, wieso Dein Name hier steht. Aber die Flitzpiepen und Tagesmutter Katrin wollen sich einmal ganz lieb bei Dir bedanken.

Danke, für die vielen schönen Momente, die wir durch Dich erleben dürfen.

Danke, dass wir immer Deine Tiere streicheln und füttern dürfen.

Danke, für Deine unglaubliche Ruhe und Geduld, mit denen Du uns die Welt erklärst und alles zeigst.

Und **Danke**, dass Du ganz oft Deinen grünen Traktor rausholst, um mit uns eine Runde zu fahren und unsere Augen zum Strahlen bringst.

Du bist für uns nicht irgendjemand. Du bist unser „Onkel Manfred“

Deine Flitzpiepen aus Hoheneck und Tagesmutter Katrin





■ Sammelaktion bei den „Clever Kids“ – Kinder helfen Kindern

„Mitsammeln und Leben retten – jeder Deckel zählt“, sagten sich auch die Kinder der Fremdsprachenkindertagesstätte „Clever Kids“ und sammelten über mehrere Wochen hinweg Kunststoffdeckel gegen die hoch ansteckende Infektionskrankheit Poliomyelitis. Mit dieser Aktion unterstützten die Kinder „Rotary“ mit ihrer Kampagne „500 Deckel gegen Polio“, die mit den Erlösen der Deckel weltweit Impfaktionen gegen Kinderlähmung mitfinanzieren. Getreu der Maxime „Kinder und Solidarität“ wurden die „Clever Kids“ von den Pädagogen der Einrichtung über die Infektionskrankheit aufgeklärt. Sie erhielten Informationen, dass das Virus Lähmungserscheinungen verursacht und die Infektion auch tödlich verlaufen kann. Das Polio unheilbar ist, aber mit einer Impfung ein lebenslanger Schutz erreicht werden kann. Letztendlich wollten die Kinder aktiv helfen und somit die tolle Aktion durch eigenes Mitwirken unterstützen.



Ein lebendiges Beispiel für soziales Engagement von klein auf. Denn das Verhalten gegenüber Benachteiligten und Schwächeren sowie der Umgang mit Andersgläubigen und das Verständnis für fremde Kulturen sind Bestandteile in der Entwicklung der sozialen Kompetenz – ein wichtiges Lernfeld der Persönlichkeitsentwicklung, welches in unserer Fremdsprachenkindertagesstätte große Bedeutung erfährt. **Denn wir wissen: Wer sich als Kind engagiert, tut es auch als Erwachsener und sieht die Welt aus einem anderen Blickwinkel.**

Das Team der Kita „Clever Kids“

■ Zuckertütenfest 2019 in der Kita „Sonnenkäfer“ in Stollberg

Auch in diesem Jahr fieberten die Vorschüler der Schmetterlingsgruppe auf ihren großen Tag, das Zuckertütenfest, hin. Am 20. Juni 2019 war es nun soweit. Mit diesem Donnerstag waren mehrere Überraschungen verbunden. Das Fest fand dieses Jahr im „Wurzelmännl“ in Brünlos statt. Bei schönstem Sommerwetter wurden die Schmetterlinge vom Kindergarten überrascht und mit dem Traktor nach Brünlos gefahren. Dort angekommen wurde uns Eltern ein schönes Programm unserer Kinder dargeboten, was sie mit viel Fleiß bereits Wochen vorher einstudiert hatten. Es wurde gesungen, getanzt, es wurden Gedichte vorgetragen, einfach schön. Auch ein Teil der Eltern hatte turbulente Wochen hinter sich. Mit sichtlich viel Spaß wurde unseren Schmetterlingen ein kleines Theaterstück vorgespielt: „Die verschwundene Zuckertüte“. Krümel kommt in die Schule und ihre Großmutter wollte sie mit einer Zuckertüte überraschen, die eigens von Karoline Zuckertüte gefüllt wurde. Jedoch wurde diese von Frau Elster und Herrn Fuchs stibitzt. Am Ende wird alles gut und das Schulkind bekommt rechtzeitig mit Hilfe von Kasper seine Zuckertüte. Mit dem Happy End dieser Geschichte plünderten dann auch die Vorschüler ihren Zuckertütenbaum und ernteten mit leuchtenden Augen ihre Zuckertüten. Auch die Augen der Erzieherinnen leuchteten, als wir unser

Abschiedsgeschenk mit ein paar Dankesworten überreichten... Ein aus einem Baumstamm geschnitzter Sonnenkäfer schmückt seitdem den Garten der Kita. Im Anschluss wurde das Gelände vom „Wurzelmännl“ erkundet. Es wurden Steine geschürft, das Tiergehege besichtigt, das Tipi unsicher gemacht und sogar ein Indianer wurde angetroffen, der die Kinder an indianische Gebräuche heranführte. Was für ein Spaß! Danach wurde gemütlich bei einem leckeren Buffet und Roster, gesponsert vom Kindergarten Sonnenkäfer, der Firma Fröhlich sowie den Eltern, beisammengesessen. Als krönenden Abschluss überreichten die Erzieherinnen jedem Kind einen mit Helium gefüllten Ballon. Dieser wurde von uns Eltern dann mit persönlichen Wünschen für unsere Kinder bestückt. Gemeinsam ließen wir die Ballons in den Himmel steigen. Was für ein wunderschöner Moment... Es war ein gelungenes Zuckertütenfest für uns alle. Auf diesem Weg noch einmal ein großes Dankeschön an das gesamte Team der Kita Sonnenkäfer und die liebevolle Betreuung unserer Kinder in der Kindergartenzeit.

Michaela Engewald
Elternvertreterin Kita „Sonnenkäfer“
Lebenshilfe Stollberg gGmbH



■ Die „Sonnenkäfer-Kinder“ sind fit wie ein Turnschuh



Am 19. Juni startete die Vorschulgruppe der Kita „Sonnenkäfer“ der Lebenshilfe Stollberg zum Finalauscheid des Kiddy-Cup Vorschulsporfestes des Erzgebirgskreises, denn sie waren in einer der Vorrunden unter die besten 16 Kitas gekommen. Alle Sportler waren wieder mit vollem Elan am Start.

Mit einem Reisebus fuhren alle nach Annaberg-Buchholz. Dort angekommen gab es eine herzliche Begrüßung und mit toller Musik startete die Aufwärmrunde auf dem großen Sportplatz. In 5 Stationen

konnten die Sportler dann ihr Können unter Beweis stellen. Mit Weitsprung, Schlagballweitwurf, Sprint, Hindernislauf und Hüpfen/Kriechen war ein abwechslungsreiches Programm geboten. Die Kinder zeigten, welche Sportskanonen in ihnen stecken. Für Verpflegung wurde gesorgt und so konnte man sich später auch für die Heimfahrt stärken.

Dann kam der spannende Moment der Siegerehrung. Ganz aufge-



regt wurde auf die Platzierung gewartet. Gruppe um Gruppe wurde aufgerufen und geehrt. Dann war es endlich soweit: Die Vorschüler der Kita „Sonnenkäfer“ erreichten den 5. Platz und sind somit unter den fünf sportlichsten Vorschulgruppen des Erzgebirgskreises. Spitzenklasse!

Glücklich, aber auch erschöpft traten alle die Rückreise an und waren stolz auf die Urkunde und den Pokal für die Kita. Toll gemacht, Kinder!

*Annett Heinrich, Erzieherin Kita „Sonnenkäfer“
Lebenshilfe Stollberg gGmbH*

■ Liebe Eltern der Schulanfänger der Grundschule Beutha für das Schuljahr 2020/2021,

die Schulanmeldung Ihrer Kinder (geboren im Zeitraum: 01.07.2013 bis 30.06.2014) möchten wir mit einem Informationseleternabend verbinden. Dazu laden wir alle Eltern am **Donnerstag, dem 5. September 2019 um 19:00 Uhr** in die Grundschule Beutha herzlich ein. An diesem Abend können Sie Ihr Kind auch gleich bei uns anmelden.

■ Alle Anmeldetermine auf einen Blick:

05.09.2019 von 18:00 bis 20:00 Uhr
06.09.2019 von 08:00 bis 12:00 Uhr
10.09.2019 von 08:00 bis 12:00 Uhr



Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde bzw. das Stammbuch mit. Sollten Sie diese Termine nicht wahrnehmen können, so vereinbaren Sie einfach einen anderen Termin mit uns unter der Telefonnummer: 037605-5388 oder per E-Mail: gs.stl.beutha@t-online.de, www.grundschulebeutha.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihre Grundschule Beutha



■ An die Eltern der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

Die Schulanmeldung Ihrer Kinder, als wohnhaft gemeldet in Stollberg oder Niederdorf (geboren im Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014) findet an der Stollberger Grundschule „Albrecht Dürer“ wie folgt statt:

Dienstag,	03.09.2019	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch,	04.09.2019	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag,	05.09.2019	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag,	06.09.2019	08:00 bis 12:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde sowie den Nachweis über das Sorgerecht mit.

Sollten Sie diese Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie bitte einfach einen neuen Termin mit uns. (Telefon: 037296 14020 oder E-Mail: gs.stl.duerer@web.de)

Unabhängig von der formellen Anmeldung laden wir Sie mit Ihrem Kind auf einen Rundgang durch unsere Schule **am Dienstag, dem 03.09.2019 um 15:00 Uhr** ein.

(Info rund um die Schule auf www.grundschule-stollberg.de)

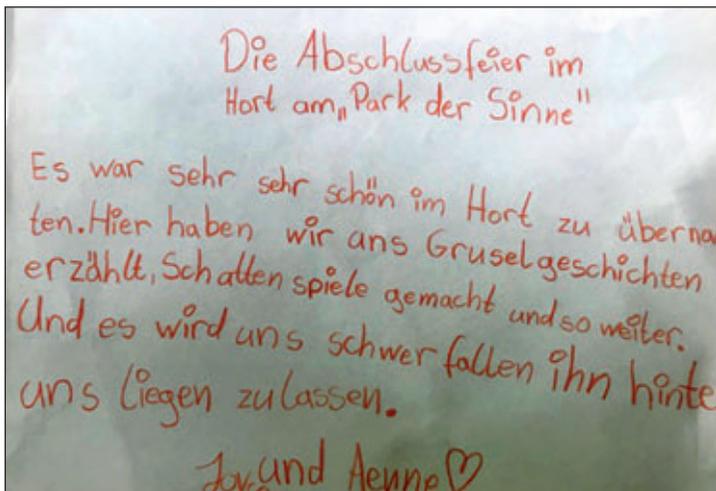


■ „Wir schliefen im Hort“

Die Grundschulzeit für unsere Kinder der Klasse 4 neigte sich dem Ende und so auch die Zeit bei uns im Hort am „Park der Sinne“. Das war für uns natürlich ein Grund mal wieder „richtig“ zu feiern. Und das hieß: So lange feiern bis es dunkel ist und wir hundemüde sind! Und dann? Ja, dann bleiben wir doch einfach im Hort und schlafen dort und genauso wurde es am 14.06.2019 gemacht. Um 18:00 Uhr trafen wir uns im Hort, um gemeinsam zu grillen, zur Diskomusik zu tanzen, nochmals ausgiebig auf unserem Bolzplatz Fußball zu spielen, im „Park der Sinne“ nach Gespenstern zu suchen, eine Foto-Rallye zu machen und am Abend in unseren Schlafsäcken so lang wachzubleiben, bis die Augen zu fielen.

Alle Kinder der Klassen 4 sowie die Erzieherinnen möchten sich bei allen Eltern ganz herzlich bedanken, die uns bei den Vorbereitungen und der Durchführung unserer Abschlussfeier geholfen haben. Das gemeinsame Frühstück am Samstagmorgen war dann der krönende Abschluss unserer Feier.

Fotos: Hort am „Park der Sinne“



■ „Kinderhochzeit“ im Hort am „Park der Sinne“

Am 14. Juni 2019 läuteten in der Gruppe 3c die Hochzeitsglocken. Joline P. und Lenny T. gaben sich das „Ja-Wort“. Ab jetzt wollen sie gemeinsam Lernen, Spielen und füreinander da sein.

In einem wunderschönen weißen Kleid nahm Lenny seine Joline in Empfang und überreichte ihr einen Strauß rote Rosen. Der traditionelle Hochzeitsmarsch sowie das Lied „Küss mich – Halt mich – Lieb mich“ begleiteten die Zeremonie. Danach wurden Fotos vom Brautpaar und der Hochzeitsgesellschaft im Park der Sinne gemacht. Darauf folgten gemeinsame Spiele und Tänze, eine Festtafel mit Kindersekt, leckeren Torten und Kuchen trugen außerdem zum erfolgreichen Gelingen dieser Feier bei. Alle Kinder waren begeistert von der wunderschönen Hochzeit.

Unser Dank gilt den Eltern und Erziehern für ihre Hilfe und Unterstützung.

Das Brautpaar Joline & Lenny, Foto: Hort am „Park der Sinne“



STADT BIBLIOTHEK

■ Neu in der Bibliothek

Pünktlich zur Ferienzeit finden unsere Leser in der Stadtbibliothek dreißig neue Fahrradführer mit den beliebtesten Radwegen durch Deutschland und Mallorca. Diese sind untergliedert in mehrere Etappen und ausgestattet mit Karten im Maßstab 1:50000, Streckenprofilen, Reiseinformationen und Übernachtungsverzeichnissen. Unterschiedliche Autoren berichten über ihre persönlichen Highlights rund um Seen und Städte, entlang der Küsten und Flüsse, durch Wälder und Täler.



„Diese Einrichtung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.“



Gefördert durch:



Loni

Von grenzenloser Liebe erfüllt

Herz und Kopf, ihr seid mir schon zwei,
immer diese uneingeschränkte Gefühlsduselei.
Zerriss'ne Gardinen, zerkratztes Parkett,
die Wurst aus der Schale, das Wollknäul ist weg.

Mit erhobenem Schwänzchen kommt unschuldig ums Eck,
mein Mäuse-Grillen-Spatzenfänger
und guckt noch ganz keck.

Na, warte, so denk ich zwei Sekunden lang.
Ist doch nicht schlimm, es geht seinen Gang.
Alles ersetzbar, wo liegt das Problem?
Stupsnäschen, zwei Ohrchen, Samtpfötchen – so schön!



Numismatischer Verein Stollberg e.V.
 09377 Thalheim, Postfach 1003
 Fax: 03721 270124
 e-mail: numismatischer-verein@gmx.de
 Lothar Pfüller, Vorsitzender

■ Veranstaltungsmeldung

Am **31.08.2019** findet von **9:00 bis gegen 12:00 Uhr** in der Funke-Stickerei-GmbH in Eibenstock (direkt hinter dem Stickereimuseum) der nächste Großtausch für alle Freunde geprägten Metalls statt. Eingeladen sind vor allem die Sammler von Münzen, Medaillen, Abzeichen, Orden und Ehrenzeichen, aber auch die Liebhaber von Geldscheinen, Ansichtskarten und heimatgeschichtlichen Dokumenten sind herzlich willkommen.

Möglichkeiten zum Kauf bzw. Verkauf von Sammlungen und Einzelstücken sind natürlich vorhanden, Beratung, Münzbestimmung und Werteschätzung wird ebenfalls durchgeführt.

Diese Veranstaltung ist sicherlich eine gute Gelegenheit, die attraktiven Ausstellungen des Stickerei- Museums in Eibenstock wieder einmal mit der Familie zu besichtigen.

Auch ein Besuch im Werksverkauf im Hause kann sich lohnen.

Am **11.08 2019** in Aue in der Gaststätte „Istanbul Topkapi“ (E.-Bauch-Straße), 14:00 bis 16:00 Uhr Informationsveranstaltung „Was ist (m)eine Münze wert?“ mit Beratung, Münzbestimmung und Werteschätzung zu allen Themen der Numismatik, aber auch Geldscheine, Abzeichen, Orden oder Ansichtskarten können vorgestellt werden.

■ Leipziger Karate Open

Begonnen wurde mit den Kleinen in der Kategorie Kata U10. Mit Marco Kühnreich, Jefferson Bunoff sowie Angus Bonesky waren gleich drei Athleten vertreten, Jefferson in Pool 1 und Marco sowie Angus in Pool 2 konnten leider nicht in die Medaillentränge eingreifen und schieden vorzeitig aus. Für Marco und Jefferson aber kein Beinbruch, da beide Augenmerk und Hauptdisziplin Kumite besitzen. Somit ging es auch gleich in der Altersklasse Kumite U10 +35 kg weiter. Hier konnte Jefferson seine Kämpfe bis ins Finale souverän mit gezielten Techniken gewinnen. Das Finale war bis zur letzten Sekunde ausgeglichen und somit stand am Ende eines 0:0 der Schiedsrichterentscheid an. Auch dieser zeigte die Ausgeglichenheit zwischen Jefferson und seinen Gegner aus Meißen, leider verlor er diesen mit 2:3. Weiterhin startete Jefferson in der hoch besetzten Kategorie bis 35 kg mit über 30 Teilnehmern und konnte mit zwei Siegen und zwei Niederlagen immerhin Platz 7 erreichen. Marco Kühnreich musste sich leider +35 kg bereits in Runde 1 geschlagen



geben. Fabienne Baberske Kumite U12 konnte ebenso in zwei Gewichtsklassen von -36 kg sowie +36 kg je einen beachtlichen 3. Platz verzeichnen. In Kata holte sie zudem mit Ausdruck und starker Körperspannung einen 2. Platz. Tommy Kuchinke, ebenso in zwei Kategorien vertreten, konnte Platz 2 in der Kategorie U16 sichern, leider verlor er nur knapp sein Finale. U18 erging ihm ähnlich, hier jedoch in den Vorrunden, sodass er mit klaren Siegen in der Trostrunde Platz 3 am Ende sein Eigen nennen konnte. Weiterhin in zwei Kategorien vertreten waren Nils Fiedler und Theresa Bunoff. Nils erging es ähnlich wie Tommy. Auch er musste neben starken Siegen auch knappe Niederlagen kassieren und erreichte am Ende in den Kategorien U16 und U18 jeweils den 3. Platz. Tommy, Nils und ein Athlet aus Amtsberg standen im Anschluss als Team nochmals auf der Tatami, hier erkämpften sie nochmals mit Biss und hohem Teamgeist Platz 3. Theresa siegte deutlich gegen ihre Gegenerinnen in der Klasse Kumite Ü30 und stand somit auf Platz 1. In der Leistungsklasse bis 55 kg verlor sie jedoch das Finale und sicherte noch eine Silbermedaille.

Diakonie 
Erzgebirge

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Stollberg
Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Annaberg e.V.
 Herrenstraße 25, 09366 Stollberg, Telefon 037296 / 933351
 Fax 037296 / 935454, pskb-stl.diakonie-erz@evlks.de
 www.diakonie-annaberg-stollberg.de

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
29 13:30 Uhr musikal. Wochenstart 14:30 Uhr Kreativgruppe	30 14:00 Uhr Spielnachmittag	31 10:00 Uhr Kochgruppe 2,50 € 14:30 Uhr Begegnungscafé, 2,-€	1 09:00 Uhr Eltern-Kind-Frühstück 2,- € 13:00 – 15:30 Uhr offene Beratung	2 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung
5 13:30 Uhr musikal. Wochenstart 14:30 Uhr Kreativgruppe	6 16:00 Uhr Spielnachmittag	7 10:00 Uhr Kochgruppe 2,50 € 14:30 Uhr Begegnungscafé, 2,-€	8 09:00 Uhr Frühstück 2,- € 13:00 – 15:30 Uhr offene Beratung	9 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung
12 13:30 Uhr musikal. Wochenstart 14:30 Uhr Kreativgruppe	13 14:00 Uhr Spielnachmittag 16:00 Uhr Kino	14 10:00 Uhr Kochgruppe 2,50 € 14:30 Uhr Begegnungscafé, 2,-€	15 09:00 Uhr Frühstück 2,- € 13:00 – 15:30 Uhr offene Beratung	16 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung
19 13:30 Uhr musikal. Wochenstart 14:30 Uhr Kreativgruppe	20 14:00 Uhr Spielnachmittag	21 10:00 Uhr Kochgruppe 2,50 € 14:30 Uhr Begegnungscafé, 2,-€	22 09:00 Uhr Frühstück 2,- € 13:00 – 15:30 Uhr offene Beratung	23 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung
26 13:30 Uhr musikal. Wochenstart 14:30 Uhr Kreativgruppe	27 14:00 Uhr Spielnachmittag 18:30 Uhr SHG* für Angehörige psych. Kranker	28 10:00 Uhr Kochgruppe 2,50 € 13:30 Uhr Ausfahrt Tschechien 3,- €	29 09:00 Uhr Frühstück 2,- € 13:00 – 15:30 Uhr offene Beratung	30 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung

■ Highlight eins des Monats:
Ausfahrt Tschechien am 28. August 2019, 13:30 Uhr
 Wir fahren gemeinsam nach Johannegeorgenstadt und besuchen den Markt in Potucky. Kosten: 3 €
Anmeldung erforderlich!

■ Selbsthilfegruppe: Angehörige psychisch Kranker
27. August 2019, 18:30 Uhr
 Eingeladen sind alle Menschen, die der Umgang mit einem psychisch kranken Angehörigen, Freund oder Bekannten im Alltag belastet. Wir möchten Erfahrungen austauschen und weitergeben.

■ Heißer Sommer mit der CVS

Am 22. Juni lud die Carnevals-Vereinigung Stollberg e.V. ihre Mitglieder sowie Angehörige zum alljährlichen Sommerfest ein, diesmal in das ehemalige Bad von Erlbach-Kirchberg. Vor lauter Vorfreude, bei bestem Sommerwetter ins kühle Nass zu springen, hatten so ziemlich alle Ortsunkundigen eben dieses „ehemalige“ überhört und sich natürlich Badesachen eingepackt! Als man statt des erhofften Freibades lediglich einen kleinen Teich vorfand, schreckte das viele Mutige nicht davon ab, sich trotzdem ins kühle Nass zu stürzen.

Nach einem leckeren Kaffeetrinken tobten sich Große und Kleine auf dem Spielplatz aus, spielten Badminton oder bereiteten die nächsten Auftritte mit dem Aufführen von aktuellen Tänzen und dem Einüben neuer Sketche vor. Außerdem bauten die Abenteuerlustigen ihre Zelte für die bevorstehende Übernachtung auf.

Nach einem deftigen Abendessen vom Grill und frischen Salaten nutzten wir noch die Feuerstelle für einen gemütlichen Ausklang des Abends.

Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei der „Bad-Jugend Erlbach-Kirchberg e.V.“ für die kostenlose Nutzung des Geländes und des Inventars.

Am 30. Juni, einer der heißesten Tage dieses Jahres, standen wir 14.00 Uhr für ein einstündiges Programm auf der Marktbühne.

Trotz sengender Hitze gaben die Mädels der kleinen, mittleren und großen Tanzgruppe alles und lieferten eine überzeugende Show. Zusätzlich wurden von Joanne und Lena starke Einzelleistungen gezeigt, natürlich in aufwendigen Kostümen. Besser hatten es da die Jungs vom Männerballett, welche sich lediglich mit Kokosnüssen und Baströcken bekleidet auf die Bühne wagten bzw. sich als „Backstreet Boys“ vorzeitig ihrer Oberteile entledigten. In unseren



unterhaltsamen Sketchen thematisierten wir u.a. „Schule – früher und heute“ und buchten auch gleich unseren Sommerurlaub. Wir bedanken uns beim Publikum, das viel Durchhaltevermögen bewies sowie bei Frau Raatz von der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für die gute Zusammenarbeit.

Wir grüßen mit Helau!

Eure CVS e.V., Fotos: CVS e.V.





ERZGEBIRGE
GEDACHT. GEMACHT.

JOBS IN DER HEIMAT!

www.fachkraefte-erzgebirge.de

■ Stellenangebote in Stollberg

■ Monteur für Informations- und Beschilderungssysteme

Schilder Illig GmbH
E-Mail-Adresse: neumann@schilder-illig.de
Telefon: +49(0)37296 3621

■ Hörakustiker/in

Hörakustik & Audiotherapie Katrin Seidel
E-Mail-Adresse: Katrin@seidel-akustik.de
Telefon: +49(0)37296 12121

■ KVP/Kaizen – Projektkoordinator (m/w/d)

Murrelektronik GmbH Werk Stollberg
E-Mail-Adresse: bewerbung.stollberg@murrelektronik.de
Telefon: +49 (0) 37296 503 0

■ Pflegefachkraft zum Einsatz in unserer Sozialstation Stollberg und den Tagespflegen

Diakonie Erzgebirge
E-Mail-Adresse: personal.diakonie-erz@evlks.de
Telefon: +49 (0)37296 787-15

■ Pflegehilfskraft in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (m/w/d)

Lebenshilfe Stollberg gGmbH
E-Mail-Adresse: c.schreckenbach@lebenshilfe-stollberg.de
Telefon: +49 (0)37296 77351

■ Gruppenleiter in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (m/w/d)

Lebenshilfe Stollberg gGmbH
E-Mail-Adresse: c.schreckenbach@lebenshilfe-stollberg.de
Telefon: +49 (0)37296 77351

■ Gruppenhelfer Wäscherei in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (m/w/d)

Lebenshilfe Stollberg gGmbH
E-Mail-Adresse: c.schreckenbach@lebenshilfe-stollberg.de
Telefon: +49 (0)37296 77351

■ Geschäftsführer (m/w/d)

Lebenshilfe Stollberg gGmbH
E-Mail-Adresse: c.schreckenbach@lebenshilfe-stollberg.de
Telefon: +49 (0)37296 77351

■ Arbeitsort für alle Jobangebote ist Stollberg.

Vielleicht ist das für Sie passende Angebot dabei?
Viel Erfolg beim Finden Ihres neuen Jobs im Erzgebirge!
hERZliche Grüße Ihr Team vom Fachkräfteportal Erzgebirge

■ FACHKRÄFTEPORTAL ERZGEBIRGE

c/o Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel: +49 (0)3733 145-0 | Fax: +49 (0)3733 145-145
Mail: support@fachkraefte-erzgebirge.de

■ Ansprechpartner:

Kreis Krankenhaus Stollberg gGmbH
Öffentlichkeitsarbeit Christian Grimm
Jahnsdorfer Str. 7, 09366 Stollberg
Tel.: 037296/ 53 -113, c.grimm@kkh-stl.de
www.kkh-stl.de



■ Krankenhaus holt weiteren Pokal beim Firmencup im Sportkegeln

Das KKH Stollberg den 3. Platz beim „2. Stollberger Firmencup – Kegeln um den Pokal des Bürgermeisters“ belegt. Es ist bereits der zweite Erfolg des KKH bei dem 2018 initiierten Firmencups im Sportkegeln.

Nach der erfolgreichen Premiere im Jahr 2018 fand am 12. Juni 2019 unter dem Motto „Teamgeist gewinnt“ der „2. Stollberger Firmencup – Kegeln um den Pokal des Bürgermeisters“ statt. Als „Medizinisches Herz“ der Stadt sowie mit dem bereits vorhandenen Pokal von 2018 in der Hinterhand trat das Team des Kreis Krankenhauses Stollberg gegen die Teams von 16 weiteren Unternehmen an.

Das Kegelteam „KKH Stollberg“ bildeten wie bereits im Vorjahr der Leitende OP-Pfleger Jörg Klemm, Pfleger der onkologischen Station B4 Renè Köhler, Pfleger der Zentralen Notaufnahme Sven Lauks und die Pflegedienstleiterin des Krankenhauses Elke Köhler, welche zudem auch erneut als Teammanagerin für das KKH Stollberg die Organisation und Motivation des Teams übernahm.



Zwischen 17:00 und 21:00 Uhr fand der Wettkampf auf der modernen 4-Bahnanlage des „Sportkegelvereins 9Pins Stollberg e.V.“ auf der Bergstraße in Stollberg statt.

Sven Lauks, Elke Köhler, Renè Köhler (es fehlt auf dem Foto: Jörg Klemm)

Jeder Spieler eines Teams absolviert je Bahn 10 Würfe in die Vollen – in der Summe also 40 Würfe. Die Ergebnisse der vier Spieler werden addiert. Das Teamergebnis ist am Ende für die Platzierung entscheidend.

Das Team des Kreis Krankenhauses hat in der aufgeheizten Anlage mit insgesamt 858 Holz den 3. Platz erspielt und konnte damit auch dieses Mal einen Pokal in Empfang nehmen, welcher durch Oberbürgermeister Marcel Schmidt überreicht wurde. Den 1. Platz belegte die Mannschaft der Total-Tankstelle Lugau mit 960 Holz, gefolgt von der Mannschaft des Landratsamtes Erzgebirge mit erspielten 904 Holz. Bester Spieler des KKH wurde Sven Lauks mit einer Einzelleistung von 250 Holz.

Elke Köhler: „Nach dem Wettkampf ist vor dem Wettkampf. Mit dem jetzt zweiten Pokal des Firmencups in den Händen liegt unser Augenmerk bereits jetzt auf 2020, wenn wir konsequenterweise den uns fehlenden Pokal mit der großen ‚1‘ holen wollen.“

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:



am Freitag, dem 09.08.2019 von 13:30 bis 18:00 Uhr
im DRK-Kreisverband Stollberg, Chemnitzer Straße 21

Bitte nutzen Sie die vom DRK angebotenen Blutspendetermine in Ihrer Region. Weitere Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos).

Bitte Personalausweis mitbringen!

Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge**Fachdienst Prävention –
Regionalteam**

Lessingstraße 15, 08280 Aue
(Polizeirevier)

■ **Präventionsangebot:**

Durch das Regionalteam werden verschiedene Präventionsveranstaltungen angeboten und durchgeführt.

■ **Das Präventionsspektrum umfasst:**

Maßnahmen der Verkehrs-, Drogen- und Gewaltprävention für Grund-, Mittelschulen, Gymnasien und Förderschulen sowie für öffentliche Einrichtungen.

Die angebotenen Maßnahmen der Prävention sind kostenfrei.

Ansprechpartner ist Herr Wandke, erreichbar unter Telefon 03771 12-2479, Fax: 03771 12-2475

■ **Rat zum Thema „Sicher wohnen“ bietet Ihnen**

Die Polizeiliche Beratungsstelle der Polizeidirektion in 09111 Chemnitz, Brückenstraße 12,
Dienstag und Donnerstag, 09:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Telefon: 0371 3872822, Fax: 0371 3872808

NOTRUFTAFEL**Telefonseelsorge:**

0800 1110111 oder 0800 1110222

Anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr.

Unfall, Brand, Rettungsdienst,

Feuerwehr112

Verkehrsunfall, Überfall usw.110

Polizeirevier Stollberg900

Störungsmeldungen für Stollberg

Strom 0800 2 666 005

Gas 0800 2 666 006

Fernwärme 0800 2 666 166

Trinkwasser 03763 405405

Abwasser 0172 3578636

Störungsmeldungen für Niederdorf

Strom 0800 2305070

Erdgas 0800 111148920

Trinkwasser 03763 405405

Abwasser 0172 3578636

WAD GmbH**Havarie- und Bereitschaftsdienst**

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

So schön war unser Altstadtfest vom 28. bis 30. Juni 2019





Fotos: DGS Stallberg



Kirchennachrichten



Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg

Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg | Fon: 037296/7070
kg.stollberg@evlks.de | Fax: 037296/70719
www.kirche-stollberg.de

Veranstaltungsorte	(1) St.-Jakobi-Kirche (2) Lutherhaus, Lutherstraße 13 (3) Diakonat, Pfarrstraße 4
Niederdorf:	Gemeinderaum, Neue Straße 5
Oberdorf:	Am Bach 3, Gemeinschaftsraum
Gablenz:	Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus

So.	21.07.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (1)
Mi.	24.07.	11.40 Uhr	Orgelgandacht zur Mittagszeit (1)
Do.	25.07.	18.30 Uhr	Andacht im Kreiskrankenhaus
So.	28.07.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (1)
Mi.	31.07.	11.40 Uhr	Orgelgandacht zur Mittagszeit (1)
So.	04.08.	09.30 Uhr	Predigt-Gottesdienst (1)
Mi.	07.08.	11.40 Uhr	Orgelgandacht zur Mittagszeit (1)
So.	11.08.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (1)
Mi.	14.08.	11.40 Uhr	Orgelgandacht zur Mittagszeit (1)
Sa.	17.08.	14.00 Uhr	Schulanfängerandacht (1)
So.	18.08.	09.30 Uhr	Predigt-Gottesdienst (1)
		09.30 Uhr	Gottesdienst in Gablenz
Mi.	21.08.	11.40 Uhr	Orgelgandacht zur Mittagszeit (1)
		14.30 Uhr	Seniorenkreis (2)
So.	25.08.	09.30 Uhr	Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn (1)
		09.30 Uhr	Gottesdienst in Niederdorf (Festzelt)

■ Kirchenmusikalische Kreise (im Lutherhaus)

Posaunenchor:	dienstags,	19.00 Uhr
	mittwochs,	19.30 Uhr in Gablenz
Kantorei:	montags,	19.30 Uhr (ab 26.08.)
Kurrende:	dienstags,	16.30 Uhr (ab 27.08.)
Flötenkreis/-chor:	donnerstags,	18.00 Uhr (ab 29.08.)
Oratorienchor:	14.08., 21.08., 28.08.,	19.30 Uhr

■ Orgelgandacht zur Mittagszeit

Zeit zum Innehalten – Ausruhen – Kraft tanken
Immer mittwochs, **bis 25. September**
zwischen 11.40 bis 12.00 Uhr laden wir ein,
mit Hilfe meditativer Texte und Orgelwerke
alter und neuer Meister zur Ruhe zu finden
und sich an den Klängen unserer Carl-
Eduard-Jehmlich-Orgel zu erfreuen.
(Eintritt frei – Kollekte erbeten)



■ Herzlich willkommen

Unsere Kirche ist für Besucher bis Ende September wieder
verlässlich geöffnet:

Dienstag, Mittwoch und Freitag: 11.00 bis 15.00 Uhr und nach
Vereinbarung

Im Kirchenschiff kann man noch bis 13.09.2019 die Wanderaus-
stellung von Brot für die Welt „Wasser für alle“ besichtigen. An 9
Stationen erfahren Sie mehr über die Auswirkungen unseres
Lebensstils auf die globale Wasserverfügbarkeit.

■ Schulanfängerandacht

Am Samstag, dem 17. August, laden wir um 14.00 Uhr unsere
Schulanfänger mit Familien und Gästen zu einer Andacht in
unsere St.-Jakobi-Kirche ein und freuen uns auf alle, die diesen
Tag mit uns unter Gottes Schutz und Segen begehen wollen. Wir
bitten um eine kurze Anmeldung in unserem Pfarramt unter
037296/7070.

■ Gottesdienst zum 1. Internationalen Niederdorf-Treffen

Anlässlich des diesjährigen Dorffestes, zu dem auch Niederdorf
aus Südtirol und Niederdorf aus der Schweiz eingeladen sind,
feiern wir gemeinsam mit der Ev.-Methodistischen Gemeinde
am 25. August um 9.30 Uhr Gottesdienst in Niederdorf (Festzelt),
zu dem wir Sie herzlich einladen. Begleitet werden wir dabei von
unserem Posaunenchor unter der Leitung von Kantorin Sigrd
Gratowski.

■ Offene Kirche zur Stollberger Einkaufsnacht

Samstag, 07.09.2019, 18.00 bis 22.00 Uhr

An diesem Abend besteht die Möglichkeit, sich vom Trubel der
Einkaufsnacht in die Ruhe unserer Kirche zurückzuziehen. Im
Kirchenschiff kann man die Ausstellung „Wasser für alle“ besich-
tigen.

20.00 Uhr laden wir zu einem musikalischen Intermezzo ein.

■ Freiwillige(r) gesucht!

Vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2020 bietet die Ev.-Luth. St.-
Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg wieder eine BFD-Kulturstelle
(Bundesfreiwilligendienst im kulturellen Jahr) im Bereich Kultur-
management und Öffentlichkeitsarbeit an. Der BFD Kultur und
Bildung ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge
Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht und bis zur
Vollendung des 26. Lebensjahres.

Aufgaben des Freiwilligen sind u. a. die Koordination und Mitar-
beit im Bereich Konzert- und Eventmanagement, Medienarbeit.
Die Gestaltung von Plakaten, Flyern und Programmheften und
die regelmäßige Aktualisierung unseres Internetauftrittes sind
Aufgabenschwerpunkte. Das Jahr beinhaltet die Teilnahme an
vier Seminarwochen und zwei freie Bildungstage, 35 bis 40 St.
Arbeitszeit pro Woche, 25 Urlaubstage und monatlich 340 €
Taschengeld.

Ansprechpartner und weitere Infos:

Ev.-Luth. Pfarramt (Tel. 037296/7070), kg.stollberg@evlks.de
www.kirche-stollberg.de, www.lkj-sachsen.de

■ Classic Brass & Matthias Eisenberg

15.09.2019, 17.00 Uhr in der St.-Jakobi-Kirche

»Glanz & Gloria« verspricht das Münchner Blechbläserquintett
Classic Brass unter der Leitung des aus Dresden stammenden
Trompeters Jürgen Gröblehner. Welches Instrument wäre dafür
besser geeignet dieses Motto noch zu verstärken? – Nur die
Orgel! Für das außergewöhnliche Konzert in der St.-Jakobi-
Kirche konnte Classic Brass keinen Geringeren
als den ehemaligen Leipziger Gewandhausorga-
nisten Matthias Eisenberg gewinnen. Der Klas-
sikinterpret und Meister der freien Improvisation
gehört zu den renom-
miertesten Vertretern
seines Faches im deutschen und internationalen Musikleben.



Matthias Eisenberg begleitet
mit der Königin der Instru-
mente eine stattliche Mann-
schaft aus Deutschland und
Ungarn. Das Blechbläseren-
semble Classic Brass, im
Herbst 2009 gegründet, hat
bereits über 800 Gastspiele
erfolgreich bestritten.

Karten im Vorverkauf: 15 €/ermäßigt 10 € im Ev.-Luth. Pfarr-
amt, Pfarrstraße 3 und im Buch und Kunst Laden C. Lindner,
Herrenstraße 18 (Restkarten zzgl. 2 € ab 16.00 Uhr an der
Abendkasse)

■ Veranstaltungen in der ev.-freik. Gemeinde Stollberg:



01.08.	15.00 Uhr	Bibelgespräch
03.08.	19.30 Uhr	Jugendstunde
04.08.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
07.08.	15.00 Uhr	Frauentreff
08.08.	15.00 Uhr	Bibelgespräch
10.08.	19.30 Uhr	Jugendstunde
11.08.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
15.08.	15.00 Uhr	Bibelgespräch
17.08.	19.30 Uhr	Jugendstunde
18.08.	9.30 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulanfang
21.08.	9.00 Uhr	Muttifrühstück
22.08.	15.00 Uhr	Seniorenkreis
25.08.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
29.08.	15.00 Uhr	Bibelgespräch
30.08.	16.00 Uhr	Teeniekreis

■ Evangelisch-methodistische Kirche



Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Str. 87

- Pastor Dr. Michael Wetzel, Obere Bahnhofstraße 8, 08294 Löbnitz, Tel. 037754-2767, studiengemeinschaft@emk.de
- Gemeindefreierin Petra Iffland, Querweg 4, 09399 Niederwürschnitz, petra.iffland@emk.de

freitags	18:00 Uhr	Jugendkreis nach Absprache
dienstags		Chorübung nach Absprache
dienstags, donnerstags		Kirchlicher Unterricht nach Absprache
So 04.08.	09:00 Uhr	Gottesdienst anschließend Kirchenkaffee
Di 06.08.	19:00 Uhr	Gebetskreis
	19:30 Uhr	Bibelgespräch
So 11.08.	09:00 Uhr	Gottesdienst
Di 13.08.	19:00 Uhr	Gebetskreis
	19:30 Uhr	Bibelgespräch
Mi 14.08.	15:00 Uhr	Seniorenkreis
So 18.08.	09:00 Uhr	Gottesdienst
Di 20.08.	19:00 Uhr	Gebetskreis
	19:30 Uhr	Bibelgespräch
So 25.08.	10:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Internationalen Niederdorf-Treffen
	14:00 Uhr	Bezirksgemeindefest in Löbnitz
Di 27.08.	19:00 Uhr	Gebetskreis
	19:30 Uhr	Bibelgespräch

■ Die Landeskirchliche Gemeinschaft Stollberg, Hohenecker Straße 6 lädt zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

So.	21.07.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule
Mi.	24.07.	19.00 Uhr	Sommerfest für Frauen
Do.	25.07.	19.30 Uhr	Gemeinde-Gebets-Kreis
Fr..	26.07.	19.00 Uhr	Jugendkreis
	26.07.	20.00 Uhr	Hauskreis Gelbe Säcke (mehr erfahren unter LKG Stollberg.de)
Sa.	27.07.	15.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
So.	28.07.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule danach Mittagessen
Do	01.08.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	02.08.	17.00 Uhr	Grillabend im Gemeindegarten für Jung und Alt
Sa.	03.08.	20.00 Uhr	Teestube
So.	04.08.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule
Do.	08.08.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	09.08.	19.00 Uhr	Jugendkreis
So.	11.08.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule
Mo.	12.08.	19.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Mi.	14.08.	14.30 Uhr	Ein Nachmittag zum Aufatmen „Zu jung für's alte Eisen“
Do.	15.08.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	16.08.	19.00 Uhr	Jugendkreis
Sa.	17.08.	10.00 Uhr	Jungschar Jungs
So.	18.08.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule
Do.	22.08.	19.30 Uhr	Gemeinde-Gebets-Kreis
Fr.	23.08.	16.00 Uhr	Mädchenkreis
		19.00 Uhr	Gemeinsame Jugend-Bibelstunde
So.	25.08.	10.30 Uhr	Gemeinschaft mal anders---Evangelistische Gemeinschaftsstunde im Garten mit Sieghard Gebauer und brunch u. Sonntagschule

Weitere Termine und eventuelle Änderungen von Veranstaltungen sind unter www.lkg-stollberg.de in der Rubrik Kalender zu finden.

Anfragen über: Chr. Jenatschke; Telefon: 037296 939283

■ Königreichssaal Jehovas Zeugen



Versammlung Stollberg/Oelsnitz/Erzgeb. / Thalheim/Chemnitz-Klaffenbach
09366 Niederdorf, Chemnitzer Straße 9A

■ Zusammenkunftszeiten:

- **Mittwoch 19.00 Uhr und Donnerstag 19:00 Uhr**
Besprechung biblischer Themen
Betrachtung des Buches „Jesus der Weg, die Wahrheit, das Leben“
(Das Buch kann man lesen unter www.jw.org/Publikationen)
- **Sonntag 9:30 Uhr und 17:00 Uhr**
öffentlicher Vortrag und Wachturmbetrachtung
(weitere Zusammenkunftszeiten unter www.jw.org)

Kinder sind eine Belohnung von Gott.

(Psalm 127:3)

Anzeigentelefon: 037208/876-100

GEMEINDE NIEDERDORF



■ Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

■ Postanschrift:

Gemeinde Niederdorf
 Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf
 Telefon: 037296 2048
 Fax: 037296 15432
 E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de
 Homepage: <http://www.niederdorf-erzgebirge.de>

■ Bekanntmachung der Gemeinde Niederdorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Niederdorf für den Wahlbezirk der Gemeinde **Niederdorf** wird in der Zeit vom **12.08.2019 bis 16.08.2019** während der üblichen Dienstzeiten:

Dienstag	08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 13:00 Uhr
1. und 3. Samstag im Monat	08.30 - 11:00 Uhr

im **Bürgerservice der Stadt Stollberg, Erdgeschoss; Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb.** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 16.08.2019 bis 13.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 11.08.2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Brief-

wahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

13 „Erzgebirge 1“

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis 30.08.2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

■ Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Peer Brill, Prof.-Hermann-Klare-Straße 6, 07407 Rudolstadt
 Telefon: 08405 92860, E-Mail: peer.brill@adkomm.de

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Stollberg, den 20.07.2019

i. V. K. Schmidt



Marcel Schmidt
 Oberbürgermeister

■ Wahlbekanntmachung

1. Am 01.09.2019 findet die

Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in **einen Wahlbezirk** eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum barrierefrei
1	Wahlraum Gemeinde Niederdorf, Neue Straße 5, 09366 Niederdorf	X

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **08.08.2019 bis 11.08.2019** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses **um 16.00 Uhr in 09366 Stollberg, Hauptmarkt 1, Bürgerservice** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stollberg, den 20.07.2019

i. V. K. Mann



Marcel Schmidt
Oberbürgermeister

■ Bekanntgabe von Beschlüssen

■ **Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sondersitzung des Gemeinderates Niederdorf am 18.06.2019 gefasst:**

Beschlusnummer 19/014/014

Vergabe der Bauleistungen zum Umbau der Straßenbeleuchtung (LED) im Bereich Schichtstraße, Dorfstraße, Wattsteig und Jahnsdorfer Straße.

Beschlusnummer 19/015/015

Beschaffung eines Weedmasters M zur Unkrautbekämpfung

■ Programm Internationales Niederdorftreffen 23. bis 25. August 2019

■ Freitag, 23. August 2019

- 19.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
Verleihung der Niederdorfer Ehrenamtsmedaille
Fassbieranstich
Musik mit DJ Hans
- 20.30 Uhr Lampionumzug
Fanfarenzug Neukirchen
- 22.00 Uhr Feuerwerk

■ Samstag, 24. August 2019

- 09.00 Uhr Hähnekrähen – Kleintierzuchtverein S739 Niederdorf e.V.
- ab 14.00 Uhr Familiennachmittag
Bastelstraße, Naturquiz, Kinderschminken, Indianercamp, Reiten, Streichelgehege, Tierpräsentation, Schauschnitzen, Fahrten mit der Feuerwehr, Zielspritzen, Karussell, Hüpfburg
- ab 14.30 Uhr Musik mit der Stadtkapelle Stollberg
- ab 20.00 Uhr Tanz und Live-Musik mit den „2 Schweinfurtern“

Sonntag, 25. August 2019

- 09.30 Uhr Gottesdienst im Festzelt
- 11.00 Uhr Würfeltornier mit Frühschoppen
- ab 14.30 Uhr Familiennachmittag u.a. mit bubble soccer
- ab 15.00 Uhr Die „Pöhlbachmusikanten“
- abschließend Tanzeinlage mit den Dance Girls vom CVS
- 19.00 Uhr Ende

■ Bürgermeister begrüßt seine jüngsten Einwohner

Am Donnerstag, dem 20. Juni 2019 lud Bürgermeister Weinrich seine jüngsten Einwohner von Niederdorf zum Babytreffen in die Sport- und Freizeithalle Niederdorf ein. Die Kinder der Bären-Gruppe der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ begeisterten mit einem kleinen Programm. Bei Kaffee und Kuchen tauschten die Muttis und Vatis Erfahrungen über ihre Sprösslinge aus. Die „großen Kinder“ nahmen die gesamte Halle in Beschlag und testeten die von der Kindertagesstätte zur Verfügung gestellten Spielsachen. Zum Abschluss überreichte Bürgermeister Stephan Weinrich seinen jüngsten Einwohnern ein kleines Geschenk.



Landesfinale Schul-

Wettbewerb Reiten 2019



Eröffnung

Seit mehr als 10 Jahren findet der Schulwettbewerb Reiten – eine Veranstaltung des Landesverbandes Pferdesport in Zusammenarbeit mit den Schulen sowie Reitvereinen/ Reitbetrieben in Sachsen statt. Zum 4. Mal sind wir in Niederdorf Gastgeber der Veranstaltung.



Wissenstest am Pferd



Geschicklichkeits-WB



Wissen und Fitness

Mit mehr als 30 gemeldeten Mannschaften – das sind über 90 Kinder hatten wir in diesem Jahr einen Teilnehmer-Rekord. Es war eine ordentliche Herausforderung für die Organisatoren von Arbeitskreis Schulsport und für die Mitglieder der PSG Niederdorf diesen Ansturm gut zu bewältigen. Aber es hat funktioniert.



Pause



Vormustern



Geführte Geschicklichkeit

Verteilt über sieben Stationen auf dem Gelände der Reitanlage liefen die 15 Prüfungen für die verschiedenen Kategorien und Altersklassen. Die Richter und Helfer hatten einen anstrengenden, die Teilnehmer einen aufregenden Tag.



Reiter-Wettbewerb



Longen-WB



Am Ende zur großen Siegerehrung auf dem Reitplatz strahlte nicht nur die Sonne, sondern auch alle Sieger und Platzierten der Wettkämpfe.



Kreis- Kinder- und Jugend-

Spiele Erzgebirgskreis 2019

Am 16.06.2019 fand unser Breitensportliches Turnier in Niederdorf statt. Die ausgeschriebenen Wettbewerbe waren die Prüfungen zu den Kreis-Kinder- und Jugendspielen des Erzgebirgskreises und gelten als Wertungsprüfungen für den sächsischen WBO Cup 2019.



Reiterwettbewerb - KKJS U14

117 Starts von Reitern aus über 20 Vereinen waren gemeldet und die Reiter zeigten in 5 Prüfungen ihr Können.



Dressur-WB - KKJS U18



Sandra Goepel - Platz 3



Annalisa Schleier - Platz 7



Für die Versorgung war bestens gesorgt. Großen Dank an das gesamte Verpflegungsteam und an die Bäckerei Seifert für den Kuchen.

Für die jüngsten gab es einen Reiterwettbewerb mit Kostüm



Lara Pöschmann - Platz 2



Stilspring-WB mit Stechen KKJS U18



Geschicklichkeits-WB



Lucy Lieberwirth - Platz 2



Herzlich en Dank an alle Helfer!!!



Ich bin Ich und Du bist Du



Seit Mai läuft in der Maulwurfgruppe das Projekt: „Das bin ich“. Dazu wurden viele interessante und abwechslungsreiche Aktivitäten angeboten. Das Projekt startete mit einem Foto von jedem Kind und einem beliebigen Bewegungsspiel „Ich bin ich und du bist du“. Die Fotos hängten wir im Gruppenraum auf und die Kinder erkannten sich wieder und stellten gegenseitige Unterschiede fest. Außerdem nutzten wir eine Wäscheklammerwand, die uns per Fotos informierte, wer heute da ist und wer fehlt. Als nächstes fanden wir heraus, wozu unsere Hände da sind. Dazu experimentierten wir mit verschiedenen Materialien zum Beispiel Knete, Rasierschaum, Zangen, Löffel, Klammern, Naturmaterialien und vielem mehr. Die Kinder bemerkten, dass unsere Hände zum Tasten, Greifen, Spielen, Bauen, Essen usw. fähig sind. Das Experimentieren mit Rasierschaum war ein ganz besonderes Fühl-Erlebnis. Wir verteilten den Rasierschaum auf dem Tisch. Später fing einige an, mit dem Zeigefinger Spuren und Kreise zu hinterlassen. Einige Kinder probierten es vorsichtig aus und andere hingegen hatten keinerlei Berührungängste. Später haben sich alle darauf eingelassen und wir hatten jede Menge Spaß. Ergänzend zum Thema haben wir unsere Fenster im Gruppenraum mit den Handabdrücken der Kinder gestaltet. Dabei sind tolle Blumen, Schwäne und Boote entstanden. Neben den Erfahrungen mit unseren Händen und ihren Einsatzmöglichkeiten standen nun unsere Füße im Vordergrund. Nachdem die Maulwürfe Fußabdrücke in ihrer jeweiligen Lieblingsfarbe gestaltet haben, überlegten die Kinder: „Wo gehen wir mit unseren Füßen hin?“ Um das zu verdeutlichen, legten wir mit Fußabdrücken unseren täglichen „Fußweg“ im Gruppenraum und den dazugehörigen Räumen auf. Das Lied „Zeigt her eure Füße“ hat uns

gezeigt, was unsere Füße den ganzen Tag leisten: „...sie laufen, sie hüpfen, sie schleichen den ganzen Tag“. So machte das Singen und Bewegen gleich doppelt so viel Spaß. Ein weiteres Highlight in Bezug auf unser Projekt waren die letzten zwei Tigerstage. Dort wurden unsere Hände und Füße an einzelne Stationen besonders gefordert. Dazu zählte eine Fühlstrecke, die aus verschiedenen Untergründen bestand. Die Kinder liefen barfuß darüber. Einige Kinder waren zunächst zaghaft, jedoch mit der Hilfe der Erzieher fassten sie Mut und testeten die verschiedenen Materialien mit den Füßen aus. Als weitere Aktionen wurden verschiedene Wasserspiele angeboten. Das Hin- und Her-Schütten von Wasser mit verschiedenen Gefäßen war bei unseren Krippenkindern sehr beliebt. Wasser von Flasche zu Falsche gießen oder Wasser durch einen Eimer mit Löchern fließen lassen, kann ganz schön aufregend für kleine Kinderhände sein. Unter anderem haben wir auch erforscht, was schwimmt und was nicht. Als letztes maßen wir die Körpergröße der Kinder und hingen das Maßband unter dem jeweiligen Foto des Kindes im Gruppenraum auf. Die Kinder konnten nicht genug bekommen, sich immer wieder zu vergleichen und zu schauen wie groß sie schon sind. Um das Projekt demnächst abzuschließen, möchte die Maulwurfgruppe ein „Ich bin Ich und Du bist Du“-Tag feiern. An diesem Tag soll nicht nur das gesamte Projekt noch einmal zusammengefasst werden, sondern auch mal die Einzigartigkeit von jedem von uns verdeutlicht werden. Um dies zum Ausdruck zu bringen, möchten wir mithilfe von Baby-, Familienfotos, unserem Lieblingsspielzeug und noch vielem mehr darüber reden.

Die Erzieher der Maulwurfgruppe



■ Zwei Radtouren waren möglich

Zum 11. Mal fanden sich am 29. Juni 2019 um 13:30 Uhr bei bestem Wetter die Freizeitradler vor der Sport- und Freizeithalle Niederdorf ein. Es standen zwei Touren zur Auswahl.

Auf die Fahrradtour für die ganze Familie „Rund um Niederdorf“ begaben sich 35 Radler. Die sportive Tour „Grenztour Niederdorf“ nahmen 15 Radbegeisterte mit ihrem Mountainbike in Angriff. Die Streckenlänge beider Touren war in etwa gleich. Es mussten 20 km absolviert werden. Nach der Hälfte der Strecke gab es für alle Teilnehmer eine kurze Stärkung, damit der Rest der jeweiligen Strecken voll gestärkt wieder in Angriff genommen werden konnte. Zurück in Niederdorf wurden die Radler von den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr mit Kaffee und Kuchen erwartet.

